

Kurt Möller

Gewalt und Rechtsextremismus

Konturen – Erklärungsansätze –
Grundlinien politisch-pädagogischer Konsequenzen

Herausgegeben von der Niedersächsischen
Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 2001

Redaktion: Ekkehard Stüber

Die Reihe „Informativ und Aktuell“ hat das Ziel,
der interessierten Öffentlichkeit Beiträge zur Diskussion
von politischen Schwerpunktthemen vorzustellen.
Damit will die Niedersächsische Landeszentrale für
politische Bildung einen schnellen Zugriff zu aktuellen
und Hintergrundinformationen ermöglichen.

Die Veröffentlichung ist keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin.

Für die inhaltlichen Aussagen der Reihe tragen die
jeweiligen Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Wenn es nicht gelungen ist, Rechteinhaber ausfindig
zu machen, bitten wir, Ansprüche im Rahmen der
üblichen Vereinbarungen geltend zu machen.

Der vorliegende Aufsatz ist ein überarbeiteter Nachdruck
eines Teils der im Wochenschau-Verlag 1996 erschienenen
Publikation „Gewalt und Rechtsextremismus“,
auf die in der Literaturübersicht hingewiesen wird.

Druck: Hahn-Druckerei, Hannover,
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsübersicht

Verfasser	4
Gewalt – quantitative und qualitative Konturen	5
Rechtsextremismus – quantitative und qualitative Konturen	7
Erklärungsansätze	9
Zwischenfazit	15
Politisch-pädagogische Konsequenz: Strategie der Anerkennung	17
Fazit	22
Literatur	22

Verfasser:

Kurt Möller, Prof. Dr., Jahrgang 1954; Professor für Sozialpädagogik an der Hochschule für Sozialwesen Esslingen und Privatdozent an der Universität Bielefeld

Veröffentlichungen u.a.:

Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher, Weinheim und München, 2. Aufl. 1993 (mit W. Heitmeyer u.a.); Jugendarbeit in rechten Szenen. Ansätze – Erfahrungen – Perspektiven, Bremen 1993 (mit F. J. Krafeld und A. Müller).

Hässlich, kahl und hundsgemein – Männlichkeits- und Weiblichkeitsinszenierungen in der Skinheadszene.
In: Farin, K. (Hg.): Die Skins. Mythos und Realität.
Berlin 1998 (2. Aufl.), 118–141

Harte Kerle – geile Weiber. Rechtsrockkonsum geschlechtsspezifisch.
In: Baacke, D./Farin, K./Lauffer, J. (Hg.): Rock von Rechts II.
Milieus, Hintergründe und Materialien. Bielefeld 1999, 118–141

Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15jährigen.
Weinheim und München 2000

Extremismus. In: B. Schäfers/W. Zapf: Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen 2001 (2. Aufl.), 194–207

In Kürze: Coole Hauer und brave Engelein – Gewaltakzeptanz und Gewaltdistanz im Verlaufe des frühen Jugendalters. Opladen 2001

Gewalt und Rechtsextremismus

Konturen – Erklärungsansätze – Grundlinien politisch-pädagogischer Konsequenzen

von Kurt Möller

Keine Frage: Gewalt und Rechtsextremismus gehören seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre zu den auffälligsten und dominierendsten gesellschaftlichen Konfliktlagen in Deutschland. Entsprechend breit und vehement werden in der letzten Zeit einschlägige Orientierungsbestände und Vorkommnisse diskutiert, Vermutungen über ihre Ursachen angestellt und zu ziehende Konsequenzen formuliert. Dabei erfolgt die thematische Auseinandersetzung zumeist im Rahmen der Debatte über eine angeblich ausufernde so genannte „Jugendgewalt“.

Aber werden die Erscheinungsweisen damit tatsächlich richtig eingeordnet? Nehmen die Delikte tatsächlich auf breiter Front quantitativ zu, wie es die gebräuchliche Formel von der „zunehmenden Gewaltbereitschaft (Jugendlicher)“ unterstellt? Werden sie qualitativ brutaler ausgeführt? Hat es nicht schon früher in ähnlicher Weise Gewalt, gerade unter Jugendlichen, gegeben, und stellt der grassierende Rechtsextremismus nicht einen Bodensatz an un- und antidemokratischen Umtrieben dar, der schon lange vor rechten Stimmenzuwächsen bei Wahlen und vor den Ereignissen von Hoyerswerda vorhanden war?

Und woher kommt die Gewalt, woher die Hochkonjunktur des Rechtsextremismus der letzten Jahre? Rühren sie aus den historischen Wurzeln des Nationalsozia-

lismus? Vielleicht aus einem allgemeinen Werte-Verfall? Aus dem Vorlagen-Charakter problematisch zu bewertender Mediendarstellungen? Aus einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft in soziale Sicherheits- und Unsicherheitssektoren womöglich? Oder eher aus sozialer Desintegration breiter Bevölkerungskreise? Gar aus der Selbstverständlichkeit, mit der die Angehörigen der weiß-westlichen Dominanzkultur ihre Wohlstands-Privilegien gegenüber Immigrantinnen und Immigranten sowie Bezieherinnen und Bezieher sozialer Unterstützungsleistungen glauben verteidigen zu müssen? Eher von den Rändern oder aus der Mitte der Gesellschaft?

Vor allem aber: Was tun, wenn in Presse und Rundfunk sich Meldungen über Gewalttätigkeiten häufen, wenn Fremdenfeindlichkeit (wieder) offen gezeigt und gar propagiert wird, wenn brutale Schläger Ausländerinnen und Ausländer sowie andere Minderheiten „aufklatschen“, Parteien und Organisationen der extremen Rechten Zulauf und Wahlerfolge verbuchen können, Asylbewerberheime und Wohnungen von Menschen nicht-deutscher Nationalität angezündet werden? Demonstrieren? Rechtliche Verschärfungen gegenüber Gewalttätern und rechten Hassgruppierungen und Propagandaführern? Asyl und Einwanderung erschweren oder gar unterbinden? Oder umgekehrt: Integration und Einbürgerung erleich-

tern? Mehr Polizei? Soziale und pädagogische Arbeit ausbauen und/oder wieder mehr Gewicht auf Werte-Erziehung legen?

Um Antworten näher zu kommen, bemühen wir uns zunächst um einen knappen deskriptiven Überblick über die Phänomene, prüfen dann auf diesem Hintergrund die wichtigsten Erklärungsansätze und ziehen abschließend einige zentrale Schlussfolgerungen für den politisch-pädagogischen Umgang mit dem Problem.

Gewalt – quantitative und qualitative Konturen

Eine hier nicht im Einzelnen auszubreitende Zusammenschau empirischer Forschungsergebnisse zu allgemeinen Gewaltproblemen ergibt:

Die Frage, ob ein genereller Gewaltanstieg in Deutschland zu verzeichnen ist, läßt sich allein schon aus methodischen Gründen so pauschal nicht beantworten. Insbesondere fehlen verlässliche Zeitreihen. Außerdem differieren die einzelnen Untersuchungen zugrunde liegenden Gewaltdefinitionen, Operationalisierungen und Erfassungswege. Auch der Stellenwert von Erkenntnissen über bloße Gewaltbefürwortungen bzw. Gewaltbereitschaften

im Vergleich zu nachgewiesenen oder eingestandenem Gewalttätigkeiten ist strittig.

Dennoch verdichten sich – vor- sichtig zu interpretierende – Hin- weise auf Gewaltzuwächse in be- stimmten Bereichen über die letz- ten Jahre hinweg.

Während die Zahl der schweren Tötungs- und Vergewaltigungs- delikte sowie der schweren und gefährlichen Körperverletzung stagniert oder sogar zurückgeht, scheint die Gewalt im Alltag von Herrn und Frau Jedermann anzu- wachsen: Neben Diebstahl und Wohnungseinbrüchen, Delikte, die von der Polizei nicht als Gewaltkriminalität erfasst wer- den, nehmen leichte vorsätzliche Körperverletzungen, Straßen- kriminalität und vor allem Raub zu (vgl. die Polizeilichen Krimi- nalstatistiken (PKS) der letzten Jahre). Nach Längsschnittunter- suchungen bei Schülern und Schülerinnen gilt dies darüber hinaus aber auch für Erpressung und andere gewalthaltige Aus-

einandersetzungen unter Jugendlichen, die im Dunkelfeld der polizeilichen Statistiken blei- ben:

Dass die politische Gewalttätig- keit und -bereitschaft sich seit Ende der achtziger Jahre nach rechts verlagert hat, ist eindeutig. Nähere Betrachtungen zur Struk- tur der gesamten Täterschaft (zur rechtsgewirkten siehe weiter unten) ergeben vorerst:

Während die Gesamtkriminalität im Osten Deutschlands über- durchschnittlich ist, ist die Be- lastung mit Gewaltkriminalität dort (noch?) niedriger als im Westen. In beiderlei Hinsicht kann aber wohl eine nach dem Beitritt erfolgte explosionsartige Zunahme unterstellt werden, auch wenn methodisch exakte Zeitvergleiche mit der DDR-Zeit aufgrund ihres anderen Rechts- systems, anderer Strafrechtstat- bestände und anderer Verfol- gungs- und Erhebungspraktiken nicht möglich sind. Die politische Gewalttätigkeit wie entsprechen-

de Gewaltbereitschaften scheinen in den neuen Ländern merklich stärker vertreten zu sein als in den alten (vgl. z.B. Friedrich u.a. 1991; Förster u.a. 1993; Deutsches Ju- gendinstitut 1992; IPOS 1992; Schneider/Hoffmann-Lange 1993; Heitmeyer u.a. 1995). Dies gilt ganz besonders deutlich für das poli- tisch rechts geprägte Gewalt-Po- tential (dazu detaillierter Möller 1993c; vgl. auch weiter unten).

Zumindest soweit die Polizei (noch) nicht eingeschaltet wird, scheint sich unter Gewaltakzep- tierenden der Anteil Besseraus- gebildeter bzw. in höheren Bildungsgängen befindlicher Jugendlicher überdurchschnitt- lich stark zu vergrößern (vgl. Mansel 1995).

Zwar ist der prozentuale Anteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden an der Ge- samtkriminalität innerhalb der letzten zehn Jahre in Deutsch- land gesunken, allerdings sind die Kriminalitätsbelastungszif- fern bei den über 14-Jährigen rasant nach oben geschneit. Vor- nehmlich bei den Raubdelikten schlagen sie zu Buche (vgl. Poli- zeiliche Kriminalstatistik 1993, 75 und 221). Bei älteren Jugend- lichen werden unterhalb der poli- zeilichen Registrierungsschwelle liegende Gewaltakzeptanzen im Allgemeinen weniger registriert. Sie bauen sich – zumindest nach dem von einschlägigen Erhebun- gen erweckten Anschein – ent- weder tatsächlich ab (vgl. Behn- ken u.a. 1991; Utmann-Kromb- holz 1994; Mansel 1995) oder ver- lagern sich von eigenen Gewalt- bereitschaften weg in Richtung auf Forderungen nach staatlicher Repression (vgl. Kaase/Neidhardt 1990; Heitmeyer u.a. 1992).

Unter geschlechtsspezifischer Perspektive fällt das (PKS-regis- trierte) neunfache Überwiegen männlicher Gewalttäter ins Auge. Zusätzlich scheint die Faustregel zu gelten: Je härter das Delikt,

Entwicklung der Häufigkeit von Gewalthandlungen Jugendlicher					
	1986	1988	1990	1994	Sign.<
7. Schuljahr					
Sachbeschädigung	12,3	11,3	–	17,4	.001
Körperverletzung	28,1	29,9	–	35,7	.001
Erpressung	2,2	7,5	–	29,7	.001
Raub/Diebstahl unter ersch. Umständen	19,4	13,2	–	29,7	.001
Mindestens eines der Delikte	41,2	38,2	–	53,4	.001
9. Schuljahr					
Sachbeschädigung	14,4	12,1	13,2	19,6	.001
Körperverletzung	18,0	26,2	29,7	33,3	.001
Erpressung	2,2	10,7	12,7	20,7	.001
Raub/Diebstahl unter ersch. Umständen	16,1	15,2	16,3	26,5	.001
Mindestens eines der Delikte	32,4	36,0	40,2	52,8	.001
<i>Prozentualer Anteil von Jugendlichen, die angeben, entsprechende Handlungen im Zeitraum des letzten Jahres mindestens einmal ausgeführt zu haben. (Für 1990 liegen für die 7. Jahrgangsstufe keine Daten vor.) Quelle: Mansel 1995.</i>					

umso wahrscheinlicher ist der Täter männlich. Gleichwohl sind bei den Akteurinnen und Akteuren von Gewalthändeln unterhalb der Schwelle polizeilicher Ermittlungsarbeit weitaus größere Anteile von Mädchen und jungen Frauen zu beobachten (Utzmann-Krombholz 1994; Heitmeyer u.a. 1995; vgl. auch Ferstl u.a. 1993; Niebel u.a. 1993; Dettenborn 1993; Harnischmacher 1994). Ihre Steigerungsraten übertreffen die der Jungen und jungen Männer klar, zum Teil erheblich (vgl. Mansel 1995). Vor allem die im Westen lebenden Frauen/Mädchen reduzieren ihren Abstand bezüglich Gewaltakzeptanz zu ihren männlichen Altersgenossen (vgl. z.B. Melzer 1991; IPOS 1993; Schneider/Hoffmann-Lange 1993; Heitmeyer u.a. 1995).

Ausländerkriminalität hat bei methodenkritischer Betrachtung der einschlägigen offiziellen Erhebungen der Strafverfolgungsbehörden (vgl. z.B. Dörmann/Dreyer 1993) längst nicht jenen Stellenwert, der ihr in einem Teil der Medien und der öffentlichen Diskussion attestiert wird. Dennoch muss dem Kriminalitätszuwachs der oft schlecht integrierten zweiten und dritten Migranten-Generation erhöhte Aufmerksamkeit gezollt werden (vgl. auch Heitmeyer u.a. 1995, 405).

Eine sukzessive Verjüngung der Gewalttäter-Szene im Sinne einer überproportional anwachsenden Belastung des frühen Jugendalters lässt sich nicht zweifelsfrei belegen. Allerdings kann eine qualitative Verschiebung dahingehend vermutet werden, dass ein mehr kalkulierender Einsatz von schädigenden Vorgehensweisen, wie er sich etwa im Zuwachs von Erpressungsversuchen zeigt, auch innerhalb dieser Altersgruppe um sich greift (vgl. Mansel 1995).

Ansonsten lassen sich qualitative Veränderungen im Sinne einer Eskalation des Gewaltniveaus

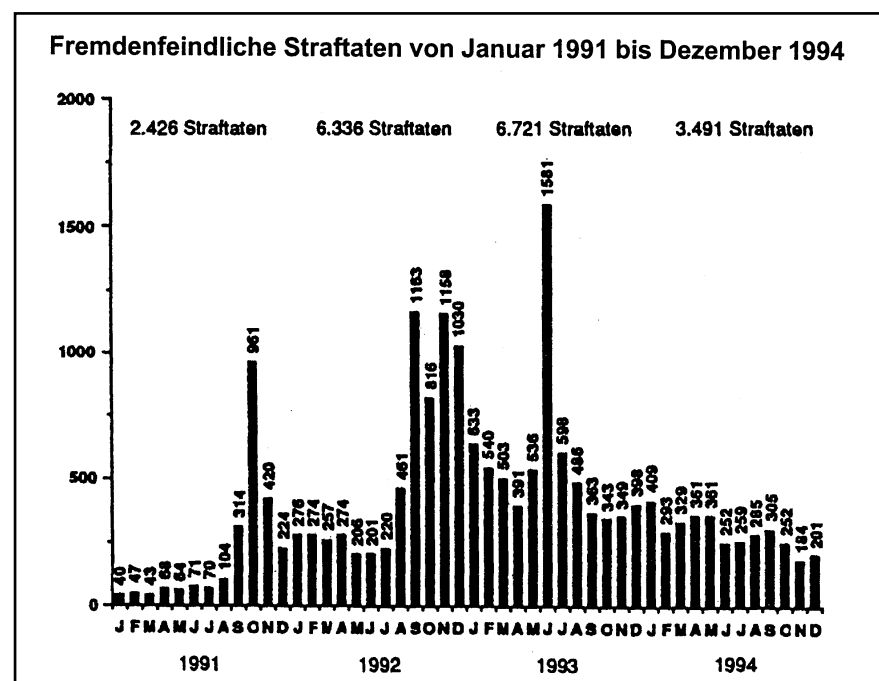
nicht mit hinreichender Exaktheit erkennen. Es gibt jedoch zu denken, dass Raub sich immer stärker zu einem Jugenddelikt entwickelt und jeder sechste bis jeder fünfte Jugendliche bereits Waffen bei sich trägt. Polizei- und Sozialarbeitspraktiker beobachten über den Tellerrand statistischer Erhebungen hinaus einen sukzessiven Verlust an Selbstregulationsmechanismen von Gewalt, gerade unter Jugendlichen. Die Akzeptanz von Unterwerfungsgesten des Unterlegenen, rituelle Einbindungen der Anlässe und Verläufe von Gewalttatsachen, moralische Hemmungen der Eskalation und das Einhalten von Ehrenkodizes wie der Verzicht auf Angriffe auf Schwächere, Jüngere oder Frauen verschwinden danach zusehends, während die Rücksichtslosigkeit und die Rohheit der Ausführung zunehmen (vgl. z.B. Weschke 1993), Letzteres augenscheinlich besonders in Ostdeutschland.

Bei alledem darf aber auch nicht die Verantwortung der Erwachsenengesellschaft für die Gewalt von Jugendlichen aus dem Auge verloren werden; dies zum einen im Hinblick auf die konkrete Zurichtung von Kindern und

Jugendlichen als Opfer ihrer Gewalt z.B. durch zweifelhafte Erziehungsmittel in den Familien (vgl. zusammenfassend Wimmer-Puchinger 1995) oder im Falle sexuellen Mißbrauchs (vgl. Baurmann 1991; Kavemann/Lohstötter 1984 sowie zusammenfassend Neubauer 1995), zum anderen als Produzentin eben jener Lebensbedingungen für die junge Generation, die gewalthaltig und -generierend wirken.

Rechts- extremismus – quantitative und qualitative Konturen

Als besondere Variante politischer Gewaltförmigkeit erlebt Rechtsextremismus Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre in Deutschland einen rasanten Aufschwung. Dies gilt sowohl für organisatorische Zuwächse (vgl. dazu die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre) und zum Teil eklatante Stimmenzuwächse für die Parteien rechtsaußen bei Wahlen (vor allem in Bremen 1987, in Berlin



1989, bei der Europawahl 1989, in Bayern 1990, in Bremen 1991, in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein 1992, in Hamburg 1993 sowie bei der Europawahl 1994) wie auch für unorganisierte politische Haltungen und Aktionsweisen dieser Couleur. Zentraler thematischer Kristallisationspunkt sind die mit der Migration verbundenen Probleme für Deutschland als Aufnahmegesellschaft, zu deren Lösung Abwehr und Ausgrenzung von Menschen anderer Nationalität propagiert wird.

Im Rahmen der in den letzten 10 Jahren um das 20fache gestiegenen Zahl rechtsextremer Gewalttaten ist eine explosionsartige Zunahme seit 1991 besonders beunruhigend. Erschreckende Zuspitzungen stellen die Eskalationen fremdenfeindlicher Gewalt seit dem Sommer 1991 dar. Sie führten bis heute zu einer Stabilisierung der Zahl entsprechender Straftaten auf einem gegenüber früher um ein Vielfaches erhöhten Niveau. In diesem Bereich lassen sich also Gewaltzuwächse mit Sicherheit konstatieren (siehe Tabelle: Fremdenfeindliche Straftaten 1991 bis 1994). Bedrohungsdelikte eingerechnet sind ca. 40% bis 50% dieser Straftaten als Gewalttaten einzustufen. Der Rest besteht im Wesentlichen aus Propagandadelikten. Letztere haben im Gegensatz zu den Gewalttaten seit dem Jahre 1993 noch zugenommen, woraus sich eine ideologische Verfestigung der Szene ablesen läßt.

Ein Vergleich des Ostens und des Westens der neuen Republik ergibt auf die jeweilige Einwohnerzahl bezogen nach BKA-Erkenntnissen eine etwas stärkere Belastung der neuen Länder.

An der zahlenmäßigen Entwicklung fremdenfeindlicher Straftaten ist außer ihrer Höhe besonders problematisch, dass – bis auf den Brandanschlag von Mölln,

der nicht Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sondern erstmals einer Gastarbeiterfamilie galt – eine dramatische Zunahme jedesmal nach Aufsehen erregenden Anschlägen eintrat. Statt eines Mitleids- oder Solidarisierungseffekts mit den Opfern setzt sich also ein Stimulationseffekt für weitere gleichgelagerte Aktionen durch. Durch Signal-Gewalt werden weitere Gewalt-Potenziale aktivierbar. Hemmschwellen werden offenbar übersprungen, wenn Gewaltanwendung sich zu normalisieren scheint. Legitimationen scheinen dann dem Motto folgen zu können: „Wenn die anderen so was machen, dann zeigen wir auch offen, was wir denken“. Höchst problematisch müssen sich in diesem Zusammenhang zum einen die vor allem nach Hoyerswerda und Rostock sowie innerhalb der Asylrechts-Debatte beobachtbaren, ja vorherrschenden Reaktionen der etablierten Politik, insbesondere der Regierenden, erweisen, die eher das so genannte „Ausländerproblem“ als das Problem fremdenfeindlicher Gewalt ins Visier nehmen; zum anderen liefert ein breites „Verständnis für rechtsradikale Tendenzen aufgrund des Ausländerproblems“ innerhalb der deutschen Gesamt-Bevölkerung willkommene Legitimationshintergründe. Zum Zeitpunkt der Krawalle von Hoyerswerda im September 1991 stellte eine EMNID-Umfrage bei ca. einem Drittel deutscher BürgerInnen solche Haltungen fest (vgl. Der Spiegel 4/1992). Da kann nicht verwundern, wenn Jugendliche selbst gegenwärtig mehrheitlich der Ansicht sind, angesichts alltäglicher Gewalt sei die aggressive Reaktion Jugendlicher verständlich, und immer noch 12% (West) bzw. 18,6% (Ost) meinen: „Man muss leider zur Gewalt greifen, weil man nur so beachtet wird“ (vgl. Heitmeyer u.a. 1995, 134).

Die zugrundeliegenden Mentalitäten und ideologischen Ver-

satzstücke finden sich also nicht nur bei den rechten Akteuren, sondern streuen in ihren einzelnen Bestandteilen breit innerhalb der deutschen Bevölkerung (vgl. vor allem Heitmeyer 1987; Friedrich u.a. 1991; Melzer u.a. 1991; Melzer 1992; Deutsches Jugendinstitut 1992; Schneider/Hoffmann-Lange 1993; IPOS 1993; Utzmann-Krombholz 1994; Heitmeyer u.a. 1995) und auch bei den Wählerinnen und Wählern der großen Volksparteien (vgl. Stöss 1993). Vorbehalte gegenüber Migranten bis hin zu expliziter Migrantenfeindlichkeit steigen in den neunziger im Vergleich zu den achtziger Jahren an. Restriktionen werden in erster Linie gegen weiteren Zuzug, weniger gegen die seit Jahrzehnten in Deutschland lebenden und in Arbeit befindlichen Ausländer (und ihre Familien) gefordert. Die hartnäckigsten Ressentiments betreffen Asylbewerber (vgl. die entsprechenden ALLBUS- und IPOS-Studien; Zusammenfassung bei Willems 1993a). Hintergrund der Distanzierungen sind eher selten explizit rassistische Vorurteile, häufiger hingegen Konkurrenzängste, vor allem Wohnraum, Arbeitsplätze und Sozialleistungen betreffend, und Probleme der inneren Sicherheit, die man mit der Anwesenheit von Ausländern in Deutschland verbunden sieht (vgl. z.B. EMNID 1993; Utzmann-Krombholz 1994). Hinzu kommt die subjektive Wahrnehmung einer Bevorteilung von Ausländern gegenüber Deutschen durch die Politiker; dies wohl besonders bei der Bevölkerung im Osten, die sich zu über 80% als „Deutsche zweiter Klasse“ behandelt sieht (vgl. Institut für Empirische Psychologie 1992) und vermutlich auch daher in vergleichsweise höherem Maße rechtsextreme Tendenzen dahingehend offenbart, eigene Integration über die Ausgrenzung Nicht-Deutscher anzustreben (vgl. Friedrich u.a. 1991; Mel-

zer u.a. 1991; Förster u.a. 1993; Deutsches Jugendinstitut 1992; Schneider/Hoffmann-Lange 1993; Heitmeyer u.a. 1995).

Überdurchschnittlich stark tragen Jugendliche und junge Erwachsene den Trend nach rechts. Sowohl der Zuwachs von organisatorischen Zusammenschlüssen und Wählerstimmen als auch der von entsprechenden Haltungen und Aktionen informeller Gruppierungen wird wesentlich durch sie bewirkt. Mehr noch: Je radikaler und militanter sich Rechtsextremismus gebärdet, umso eher wird er von jungen Leuten ausgesagt (vgl. die o.a. Studien sowie den Befund, dass rd. 90% der fremdenfeindlichen Straftäter der bis April 1992 registrierten Delikte unter 25 Jahre alt waren). Allerdings ist der Anteil erwachsener fremdenfeindlicher Straftäter – zumeist mit hoher allgemeiner Kriminalitätsbelastung, weit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und Affinität zu rechtsextremen Gruppierungen – im Anstieg begriffen und beträgt inzwischen rd. 20% (vgl. Willems u.a. 1994).

Den Löwenanteil an rechter Gewalttätigkeit stellen Jungen und junge Männer. Mädchen und junge Frauen spielen eher am Rande und in bestimmten Segmenten eine Rolle. Je violenter der Rechtsextremismus nach außen tritt, um so höher ist der Anteil maskuliner Akteure. Auf der Einstellungsebene reduziert sich der Geschlechterabstand erheblich, ja kehrt sich in einzelnen Fragebereichen sogar um. Offenbar verlaufen Anfälligkeiten geschlechtsspezifisch (vgl. Möller 1991; 1995a). Insbesondere im Westen der Republik zeigen sich aber rein quantitativ betrachtet Angleichungstendenzen (Melzer u.a. 1991; Schneider/Hoffmann-Lange 1993; Heitmeyer u.a. 1995).

Soweit die Betrachtung rechtsextreme Gewalttäter und einschlägig Gewaltbereite betrifft, ist auf der methodischen Grundlage polizeilicher Ermittlungspraxis, die sicher nur ein selektives Abbild der realen Phänomene bieten kann, ein eher niederes Bildungsniveau und eine Dominanz von Angehörigen unterer Sozialmilieus feststellbar. Arbeitslose sind bei jugendlichen Tätern nur leicht, bei Erwachsenen klar überdurchschnittlich vertreten; ansonsten handelt es sich zumeist um Facharbeiter bzw. ungelernete Arbeiter. Auffällig viele Verdächtige und Verurteilte haben bereits in der Vorzeit polizeiliche Ermittlungen oder gar Verurteilungen über sich ergehen lassen müssen. Mehr oder minder spontane, jedenfalls nicht oder nur sehr selten organisatorisch eingebundene oder gar gesteuerte Gruppentaten im Nahfeld des Lebensraums der Täter, aus dem Kontext informeller Cliquen heraus unter Alkoholeinfluss begangen, dominieren. Die Schwerpunktverlagerung der Tatorte von der Kleinstadt zur Großstadt deutet an, dass in jüngerer Zeit neben Asylbewerbern auch stärker die meist in städtischen Agglomerationen lebenden nationalen Minderheiten der so genannten „Gastarbeiter“ Angriffsziel sind (vgl. detaillierter: Willems 1993a; Willems u.a. 1994).

Soweit der Familienkontext nur in formaler Hinsicht interessiert (wie bei Willems 1993a und Willems u.a. 1994), sind keine diesbezüglichen Auffälligkeiten bei rechtsextrem Orientierten festzustellen. Wenn jedoch die Qualität der Familienbeziehungen auch hinter der Fassade formaler Intaktheit einbezogen wird, zeigt sich – zumindest auf der Ebene rechtsextremer Einstellungen –, wie prekär das Fehlen verlässlicher und emotional be-

friedigender Bindungen zu den Eltern ist (vgl. Utzmann-Kromholz 1994; auch Heitmeyer u.a. 1995).

Erklärungsansätze

Zu unterscheiden sind Erklärungsansätze, die sich entweder nur auf die Existenz beziehungsweise Entwicklung von Gewalt oder von Rechtsextremismus beziehen und solche, die sich auf die Verbindung von rechtsextremer Gesinnung beziehungsweise Handlung und Gewalt konzentrieren. Insofern Letztere im Mittelpunkt des Interesses dieses Bandes steht, beschränken wir uns hier auf entsprechend zugeschnittene Konzepte.

Soweit es sich bei ihnen nicht um schlichte, leicht entkräftbare Alltagstheorien handelt oder sie nur einzelne Aspekte der Gesamthematik betreffen, auf die aus Platzgründen hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann (vgl. etwa zu Ost-/West-Unterschieden z.B. neben den schon genannten empirischen Untersuchungen zusammenfassend: Pfahl-Traugher 1992; Heine mann/Schubarth 1992; Möller 1993c; zu Aspekten geschlechtsspezifischer Anfälligkeit neben den unten genannten Arbeiten auch Birsl 1994; zur Skinhead-Problematik z.B.: Farin/Seidel-Pielen 1993; Mischkowitz 1994; zum Zusammenhang mit Autoritarismus: Hopf 1990; Lederer 1993; Oesterreich 1993), konkurrieren vor allem drei Ansätze miteinander: das individualisierungstheoretisch argumentierende Theorem sozialer Desintegration (Heitmeyer u.a.), die Dominanzkulturthese (Rommelspacher, Holzkamp u.a.) und das konflikt- und subkulturtheoretische Modell (Eckert, Willems u.a.).

Kernaussage des *Individualisierungstheorems* ist, dass im Zuge der Auflösung alltagsweltlicher,

von Generation zu Generation tradierter, gleichsam „naturwüchsiger“ Milieus mit ihren spezifischen Wohn- und Kommunikationsformen sowie politischen Werte- und Deutungswelten tiefgreifende Wandlungsprozesse der sozialen Beziehungen zwischen den Subjekten um sich gegriffen haben. Die Subjekte werden sukzessive aus traditionellen Bindungen und Versorgungsbezügen herausgelöst und auf ihr individuelles (Arbeitsmarkt-) Schicksal mit seinen Chancen und Risiken verwiesen. Der vereinzelt Einzelne wird zum „Planungsbüro seines eigenen Lebenslaufs“ (Ulrich Beck). Soziale Ungleichheit individualisiert sich. Modernisierungsprozesse sind die sozialstrukturelle Basis dafür. Dazu zählen vor allem die Erhöhung sozialer und räumlicher Mobilität, die dadurch bedingte Urbanisierung der Wohnumwelten, die Schaffung sozialstaatlicher Sicherungs- und Steuerungssysteme, verfeinerte Binnendifferenzierungen in beruflichen und betrieblichen bzw. behördlichen Status-Hierarchien, der Rückgang der Erwerbsarbeitszeit, die Ausweitung von Konkurrenz-Beziehungen etwa auf das Bildungssystem und damit ihre biographische Vorverlagerung auf den Kern der heutigen Jugendphase, die Internationalisierung von Abhängigkeiten, insbesondere von Arbeitsmarktabhängigkeiten und die davon ausgelösten länder- und kulturübergreifenden Migrationsprozesse rund um den Erdball, die Mediatisierung der Informationsübermittlung und der Erfahrungsproduktion sowie die Virtualisierung des Kommunikationssystems, die Verrechtlichung intersubjektiver Beziehungen, die Monetarisierung sozialer Hilfeleistungen, die Prägung von Präsentations- wie Wahrnehmungsweisen durch Besitz von Konsumartikeln.

Folge für das politische Orientierungsverhalten ist eine Enttra-

ditionalisierung „ständisch“ eingefärbter Klassenlagen und das Verblässen der vormaligen Evidenz, in einer Klassengesellschaft zu leben. Von daher zerbröseln die Selbstverständlichkeiten einer unter Berufung auf Traditionen vornehmbaren politischen Verortung der eigenen Person. Dieser Umstand bringt einerseits eine historisch neuartige Optionsvielfalt, als deren Kehrseite andererseits aber auch weitreichende Verunsicherungen für die Individuen mit sich, weil der traditionsvermittelte, kollektive Erfahrungs- und Deutungszusammenhang verloren geht und intermediäre Instanzen wie Familie, Arbeitsgruppe, Nachbarschaft u.ä. in ihrer Bedeutung für die politische Orientierung ihren alten Stellenwert einbüßen. Gleichzeitig nimmt die Komplexität und globale Vernetzung sozio-politischer Problem- und Konfliktlagen in einer Weise zu, die ihre individuelle Bearbeitungsmöglichkeit immer unwahrscheinlicher werden lässt. Das Abschmelzen der Milieus und ihrer Orientierungsfunktionen hinterlässt damit gleichsam ein Vakuum sozialer und politischer Standortbestimmung und Identitätsbildung. Es schlägt sich auf der Schattenseite des Individualisierungsprozesses als verunsichernde soziale Desintegration nieder. Die Medien des Erwerbs und Erhalts von Anerkennung – einer Anerkennung, die sowohl Wertschätzung, aber auch vor allem gleichsam noch „darunter“ das Zuerkennen gleicher sozialer, kultureller und politischer Rechte meint – verlieren dadurch ihre Verbindlichkeit bzw. entschwinden. In eben diese Leerstelle können nun Angebote ethno-biologischer oder anderweitig (quasi-) naturvermittelter Zuordnungsmerkmale hineinstoßen. Die Eingrenzung bzw. Abgrenzung der eigenen Person, Gruppe oder Ethnie wird dann über „naturvermittelte“ Ungleichheitskriterien wie Rasse, Hautfarbe, Nation,

Geschlecht etc. ansteuerbar. Fünf Beschaffenheiten machen diese Merkmale dafür scheinbar so tauglich. Sie sind sinnlich konkret wahrnehmbar, weisen zeitliche Konstanz auf, sind praktisch irreversibel, ihr Besitz ist ebensowenig argumentativ erworben wie argumentativ abweisbar, und sie können als Ausgleich für soziale Verluste in zentralen gesellschaftlichen Leistungsbereichen dienlich sein. Gerade bei Jugendlichen können sie umso mehr verfangen, als die sich in jener Lebensphase befinden, die auf den Erwerb und die Ausbildung einer eigenständigen Identität zugeschnitten ist und innerhalb derer deshalb Fragen von Selbstbild, Zugehörigkeit und Differenz hochgradig virulent werden und auf Antwort drängen. Je tiefer die Verunsicherung subjektiv erlebt wird, desto nahe liegender wird es prinzipiell, die Gewalt-Option zu Darstellungs- und Durchsetzungszwecken zu wählen. Dabei setzen Jugendliche nicht nur aus entwicklungspsychologischen Gründen, sondern auch weil ihnen Zugänge zu legitimen Gewaltformen fehlen, teilweise eher auf physische Gewaltsamkeit. Sie meinen sie mit in weiten Teilen der Gesellschaft vagabundierenden und auch teils als Begründungen für legalistische Gewaltpraktiken dienenden biologischen oder biologistischen Ausgrenzungskriterien unterlegen zu können.

Aufweichungstendenzen vorgeblicher Normalitäten der Lebensführung und Identitätsbildung betreffen auch zentral geschlechtsspezifische Verhaltens- und Orientierungskerne: Tradiertere Identifikations- und Rollenbezüge erodieren zusehends. Mädchen und Frauen gewinnen damit einerseits neue Optionen auf ein selbstbestimmteres Leben, in dem nicht zuletzt Beruf, Politik und Öffentlichkeit einen Bedeutungszugewinn verbuchen können. Andererseits sehen sie sich

damit aber in angestammte Männerbereiche versetzt, innerhalb derer sie noch nicht auf einen bewährten Bestand weiblicher Durchsetzungsstrategien zurückgreifen können. Vielmehr müssen sie diese größtenteils entweder erst neu entwickeln oder ihrer geschlechtsspezifischen Facettierung gänzlich entkleiden. Während manche dabei zu scheitern drohen, deshalb den Rückzug in überkommene Rollenmuster antreten und damit dem konservativen bis reaktionären, gleichwohl als Signum gesellschaftlichen Neuaufbruchs „verkauften“ Frauenbild der Rechten entsprechen, steuern andere quasi eine „verquere Emanzipation“ durch den Versuch einer Männerrollen-Imitation an, für die maskulinistisches Verhalten als Inbegriff von Stärke und Handlungsmächtigkeit erscheint. Während Erstgenannte sich etwa bei den „Republikanern“ wiederfinden, halten sich Letztere im Umfeld gewaltbereiter rechtsorientierter Jungen-Cliquen – etwa in Teilen der Skinhead-Szene – auf.

Nicht wenige Männer und Jungen hingegen suchen die von ihnen empfundenen geschlechtsspezifischen Individualisierungsverluste durch einen Rückgriff auf althergebrachte Männlichkeitsmuster zu kompensieren. Das prämoderne Männlichkeitsbild rechter Ideologie mit seiner Lobpreisung von Werten wie (Körper-)Kraft, Schmerzresistenz, rücksichtsloser Opferbereitschaft für eine als richtig erachtete Idee und Soldatentum bietet entsprechende Vorbilder zuhauf. Einerseits fand es im historischen Faschismus seine prekäre Zuspitzung, so dass er als ideologischer Fundus dienen kann. Andererseits kann es aber auch – und dies macht gerade seine in der Gegenwart anhaltende Brisanz aus – auf weit verbreiteten Prinzipien männlicher Sozialisation aufbauen (vgl. Böhnisch/Winter 1993), als deren Konsequenz die

Akzeptanz von sozialer Ungleichheit, Ungleichbehandlung und Gewalt, also die Kernelemente des rechten Extremismus, gestärkt und mehr oder minder subtil gefördert wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter der *Dominanzkulturthese* werfen nun dem von ihnen als „Defizitthese“ etikettierten, im Kern individualisierungstheoretisch argumentierenden Ansatz vor, geschlechtsspezifische Differenzen bei Rechtstendenzen allenfalls marginal zum Thema zu machen und in Ermangelung eines theoriegeleiteten Rekurses auf die soziale Grundkategorie „Geschlecht“ daher auch nicht erklären zu können. Es fehle die Einsicht darin, dass die beiden Kernelemente von Rechtsextremismus, Ungleichheitsideologien bzw. -mentalitäten und personale Gewaltakzeptanz, in bestimmter Weise auch die gesellschaftlich dominierende Form des Geschlechterverhältnisses durchzögen (vgl. Holzkamp/Rommelspacher 1991, 33). Deshalb lege die „Defizitthese“ die grundlegende Geschlechterhierarchisierung der „patriarchalen Kultur“ (ebd.) nicht frei, konstruiere rechtsextreme Tendenzen als bloßes Problem marginalisierter Jugendlicher und entlaste die Täter rassistischer Gewalt durch die Konstruktion einer Opferrolle für sie. Sie verfehle, sie als auf entsprechende gesellschaftliche „Hinweisreize“ (etwa der BILD-Zeitung) reagierende Exekutanten männlicher Dominanz, „unbewusster gesellschaftlicher Aggressionen“ sowie des damit „elementar“ zusammenhängenden (vgl. ebd., 34) „strukturellen Rassismus“ (Rommelspacher 1993a, 80) einer auf kapitalistisch motivierte Expansion und egoistische Privilegiensicherung setzenden deutschen „Interessengemeinschaft von Wohlstandsbürgern“ (dies. 1993b, 203) begreifen zu können.

Insofern „Kennzeichen ‚herrschender‘ Ideologien“ sei, „dass sie Teil des Selbstverständnisses der Unterdrückten werden“ (ebd., 205), könnten Frauen und Mädchen auch als Kollaborateurinnen von Männern und Jungen auftreten, zumal auch sie sich nicht über eine vor-schnelle Gleichsetzung von Rassismus und Sexismus (vgl. ebd.) aus der um Ab- und Ausgrenzung bemühten Mehrheitskultur der „weißen, christlich sozialisierten Deutschen“ herausstehlen und aus den entsprechenden Abwehrhaltungen und/oder gar -kämpfen gegenüber Migrantinnen und Migranten heraushalten könnten.

Eine nüchterne Durchmusterung der Argumente lässt erkennen: Das wohl 1991 erstmals publizierte, allerdings auch 1993 immer noch vorgebrachte Monitum der „Geschlechtsblindheit“ trifft in der Tat sehr weitgehend auf die 1987 erstmals aufgelegte Heitmeyer-Studie über rechtsextreme Orientierungen bei Jugendlichen zu – ebenso wie im Allgemeinen auf die bis dahin veröffentlichten anderen thematisch einschlägigen Untersuchungen. Es kann jedoch spätestens seit 1991, nachweislich eigentlich schon seit Ende 1990 (vgl. Möller 1990), nicht mehr ohne weiteres aufrecht erhalten werden (vgl. Siller 1991; Möller 1991, 1993a), wie z.B. Meyer (1993) auch richtig erkennt. Seine Neuauflage (vgl. Holzkamp/Rommelspacher 1991; Rommelspacher 1991, 1993a, b) steht in umgekehrt proportionalem Verhältnis zu seiner Stichhaltigkeit. Davon unberührt bleibt die Feststellung, dass es insgesamt in der einschlägigen Forschungslandschaft eklatante Lücken geschlechtsspezifisch reflektierender empirischer Forschung gibt – gerade bei den Vertreterinnen der Dominanzkulturthese.

Ähnlich überholt ist das Argument, Ungleichheit und Gewalt

würden nicht als konstitutive Elemente des gesellschaftlich dominierenden Geschlechterverhältnisses begriffen (vgl. dagegen z.B. Möller 1991, 37). Allerdings lässt sich darüber streiten, ob zur Kennzeichnung der herrschenden Geschlechterhierarchisierung Begriffe wie „Patriarchat“ oder „patriarchale Kultur“ (s.o.), die einmal als „Kampfbegriff(e) ... der Frauenbewegung“ Sinn gehabt haben mögen (Gerhard 1993, 13), (noch) analytischen Gewinn versprechen. Mit Ute Gerhard (1993, 12/13) ist jedenfalls zu beobachten, dass „das Konzept Patriarchalismus selbst in der Frauenforschung heute größtenteils als überholt (vgl. K. Hausen 1986), wenn nicht als wissenschaftlich unbrauchbar bezeichnet wird (vgl. L. Gordon 1990, 22)“ und „in einem breiten und nahezu selbstverständlichen Konsens von ‚Geschlecht‘ – ‚Gender‘ als dem seriöseren Begriff und grundlegenden Strukturierungsprinzip“ abgelöst wurde. Zumindest aus der Sicht von Jungen- und Männerforschung lässt sich aus der gender-Perspektive die vorhandene Geschlechterhierarchisierung vorläufig am besten mit der Begrifflichkeit der „hegemonialen Männlichkeit“ fassen (vgl. Carrigan n.a. 1985; Connell 1987, 1990). Sie bringt – anders als der Patriarchats-Begriff – auch zum Ausdruck, dass Männlichkeitsprinzipien nicht nur als Unterdrückungsmechanismen für Frauen, sondern unter Umständen auch für Männer selbst wirksam sind und dass entsprechende Strukturen sich ebenso wenig zwangsläufig abbildungskongruent in Männerpersönlichkeiten niederschlagen müssen, wie sie von Frauen nicht mitgetragen werden können. Dieser Hinweis ist gerade im hier fokussierten Zusammenhang wichtig, weil er die Überlagerung von geschlechtsspezifischer durch kulturelle Hierarchisierung zu erklären hilft, die auch Holzkamp/Rommelspacher sehen, wenn sie

etwa auf die privilegierte Rolle der (deutschen) Frau „als Weiße gegenüber Schwarzen, als Christin gegenüber Juden und Jüdinnen, als Besitzende gegenüber Abhängigen und Besitzlosen“ (1991, 36) verweisen. Bei ihnen bleibt jedoch der Zusammenhang von „weiß-westlicher“ und „männlicher“ Dominanzkultur nur vage: Sie erklären nur, dass, nicht aber wie, herrschende Ideologien von den Unterdrückten übernommen werden, und sehen bei der Reaktion auf Andersartigkeit mittels Unterwerfungsbestrebungen „einen elementaren Ursprung im herrschenden Umgang mit dem Geschlechterverhältnis“ (ebd., 34; nahezu wortgleich: Rommelspacher 1991, 85). Fraglich bleibt, ob im praktizierten Geschlechterverhältnis tatsächlich nur einer von mehreren Ursprüngen oder der einzige oder zumindest entscheidende Ursprung verortet wird. Sollte Letzteres nicht der Fall sein – wie der unbestimmte Artikel es in der oben zitierten Wendung grammatikalisch andeutet –, bleibt offen, welche anderen Faktoren mit jeweils welchen Gewichtungen verantwortlich zu machen sind.

Ebenso unscharf wie die männliche Dominanzkultur durch den zugrunde gelegten Patriarchatsbegriff gekennzeichnet wird, wird der diagnostizierte mehrheitsgesellschaftliche Anspruch auf „weiß-westlich-christliche“ Kulturdominanz mit Hilfe des „Rassismus“-Begriffs gefasst: Während anfänglich der „Rassismus“-Begriff eher beiläufig thematisiert wird, rückt er inzwischen in den Vordergrund und wird als Gegenbegriff zu dem des Rechtsextremismus aufgebaut, dem vorgehalten wird, er ziele primär auf die Randbereiche des politischen Gesamtspektrums (vgl. Rommelspacher 1993a, 72). Ganz abgesehen davon, dass diese Kritik dem „soziologischen Rechtsextremismus“-Begriff des

Individualisierungs-Ansatzes und seinen permanent und längst vor dem Auftauchen der „Dominanzkulturthese“ vorgetragenen Verweisen auf die Verantwortung gesellschaftlicher Zentralinstanzen und ihrer Vertreterinnen und Vertreter nicht gerecht wird (vgl. schon Heitmeyer 1987, auch Heitmeyer 1990; zuletzt Heitmeyer 1993, 1994 und Möller 1993b, 1994), wird die „Rassismus“-Definition derart ausgeweitet, dass sie ganz allgemein „die Herabsetzung anderer Menschen, um ihre Funktionalisierung für die eigenen Interessen und die Absicherung des eigenen Status zu rechtfertigen“ (Rommelspacher 1993a, 68), meint, unabhängig davon, ob sie kulturalistisch oder biologistisch argumentiert. Diese Ausweitung trägt zweifellos – so z.B. Chr. Hopf (1993, 381) – „zu einer Vernebelung vorhandener Unterschiede in den Mustern und Motiven fremdenfeindlicher Argumentationen, Emotionen und Handlungen bei und erschwert insofern auch ihre wissenschaftliche Analyse“. Ein differenzierterer Sprachgebrauch ist demgegenüber in der Lage, die Unterschiedlichkeit und Kongruenzflächen z.B. nationalistischer, ethnozentristischer, (neo)faschistischer und rassistischer Mentalitäten und Argumente zu markieren. Die Hypothese von der strukturellen Verankerung von Rassismus wirft zudem die von der Dominanzkulturthese bislang unbeantwortete Frage auf, warum, diese vorausgesetzt, denn nicht jedes Gesellschaftsmitglied – und dies in gleicher Weise – rassistisch ist oder wieso nicht wenigstens alle Männer bzw. männlichen Jugendlichen auf vorliegende gesellschaftliche Hinweisreize entsprechend gleichgerichtet reagieren. Sie verschweigt auch, ob und wenn ja, wie die angenommenen „unbewussten gesellschaftlichen Aggressionen“ damit zusammenhängen und wieso sie überhaupt „unbewusst“ sind.

Unklar bleibt ebenfalls, wie die mit Hans Jonas als „Alexander-Syndrom“ bezeichnete, internalisierte Expansionstendenz von Macht und Reichtum bei den kapitalistisch sozialisierten Individuen des „goldenen“ Westens sich aus der ihr inhärenten Offensive in die Defensivstrategie der Privilegiensicherung umformt. Selbst wenn objektiv die Verteidigung des erreichten Wohlstandsniveaus im geographisch kleinen Sicherheitssektor des Globus dessen kolonialistische Bemächtigungsbestrebungen nicht zu stoppen vermag, ja eher voraussetzt, geschieht doch subjektiv die Abschottung des westlichen Lebensstandards aus Bedrohungsgefühlen heraus. Verelendungs- und Abstiegsängste grasieren längst nicht mehr nur in den unteren Schichten der Gesellschaft. Subjektive Empfindungen wie diese aber lassen sich nicht dadurch aus der Welt schaffen, dass sie über ihre objektive Falschheit aufgeklärt werden, etwa dadurch, „die eigene Prägung durch die Mehrheitskultur“ „bewusst zu machen“ (Rommelspacher 1993b, 207). Sie zu bearbeiten, bedarf es vielmehr zunächst eines Verständnisses für ihre subjektive Funktionalität bei jedem/r Einzelnen und der politischen Zuwendung zu den realen und nicht nur phantasierten Problemen, die sie auslösen.

Der *konflikt- und subkulturtheoretische Ansatz* hat gegenüber der Dominanzkulturthese den Vorteil, über eigene empirische Unterfütterung (vorrangig durch die o.e. Aktenanalysen von fremdenfeindlichen Straftätern; vgl. Willems 1993a sowie Willems u.a. 1994) zu verfügen. Auch er setzt sich vornehmlich mit dem (in seinen Anfängen älteren) individualisierungstheoretischen Konzept auseinander. Der Hauptvorwurf ihm gegenüber geht dahin, es könne zwar Orientierungsprobleme und Anomietendenzen erklären, es sei aber zu großbrahmig,

um Gewaltanwendung als Reaktion auf solche Momente ableiten zu können, schließlich reagierten die Individuen auch anders auf Individualisierungstendenzen denn durch Gewalttätigkeit. Zudem wird in Anrechnung gebracht, „Hinweise auf defizitäre Familienstrukturen, auf besondere soziale Problemlagen (wie erhöhte Arbeitslosigkeit, fehlender schulischer Abschluss) und eine vorherrschende soziale Herkunft der Tätergruppen aus der Unterschicht k(ö)nnnten nur für einen Teil der Tatverdächtigen gefunden werden“ (Willems 1993b, 145), die Unterstützung fremdenfeindlicher Gewalttaten durch Nachbarn und Anwohner deutete gerade auf eine Integration in die Nachbarschaft hin und der ländliche Einzugsbereiche der Täter spräche nicht für wohl eher in Großstädten kulminierende Individualisierungserfahrungen als Tathintergründe (vgl. Willems 1993a, 253f.; Willems u.a. 1994, 74). Außerdem zeige die Geschichte, „dass gerade in hochintegrierten Gesellschaften Gewalt gegen Fremde ausgeübt wird, dass dagegen Toleranz und Achtung vor allgemeinen, d.h. nicht auf die eigene Gruppe beschränkten, Menschenrechten gerade den Abbau partikularistischer und lokaler Integrationsmechanismen voraussetzen“ (Eckert 1993, 141).

Daher wird ein „konflikttheoretischer Ansatz“ (Willems u.a. 1994) favorisiert, in dessen Zentrum die neuen „Einwanderungskonflikte und die politische Brisanz von Fremdheitserfahrungen“ (Willems 1993a) gerückt werden. Fremdenangst, Fremdenfeindlichkeit und rechtsextreme Gewalt gegen Fremde entstehen danach durch individuell und politisch nicht oder schlecht verarbeitete Fremdheitserlebnisse, die Relativierung kultureller Standards, die Veränderung von Lebensgewohnheiten sowie sich ausbreitende Konkurrenzsituationen

durch Immigration, die ihrerseits entweder ethnisch-kulturelle Divergenzen konfliktgeladen zu Tage treten lassen oder die Ethnisierung vorhandener sozialer Konfliktlinien (z.B. von Verteilungskonflikten) generieren. Vorstellungen von Verteilungsungerechtigkeiten im Sinne einer wahrgenommenen Privilegierung von Immigrantinnen und Immigranten können dann den Eindruck relativer Deprivation heraufbeschwören. Die weite Verbreitung solcher Konflikte und entsprechender Abschottungsreaktionen der Einheimischen nahezu überall in den wohlhabenden Ländern Europas wird als Beleg für die Internationalität, Nicht-Marginalität, fehlende Jugendspezifität und Dauerhaftigkeit der Problematik angeführt. Eskalation und räumliche Diffusion der Gewalttaten werden darauf zurückgeführt, dass lokale Spannungen im Umfeld von Aussiedler- und Asylbewerberunterkünften aufgrund ihrer mangelnden politischen Bearbeitung Gewaltbereitschaften erzeugten bzw. vorhandene politisch aufluden und die entstehende Gewalt in der Lage war, Aufmerksamkeit zu erzeugen und zunächst scheinbare Lösungen im Sinne ihrer Akteure herbeizuführen, zumal sie im Osten nur mangelhaft polizeilich bekämpft und über flächendeckende Medienberichterstattungen für Gleichgesinnte Vorbild-Charakter gewinnen konnte. Eine entscheidende Funktion der Produktion, Konfirmation und Verstärkung von Gewaltbereitschaften und -motiven nehmen in solchen Prozessen nach dieser Auffassung die durch Individualisierungsschübe sich ausdifferenzierenden, sich pluralisierenden und miteinander um Geltung konkurrierenden jugendlichen Subkulturen ein, die immer stärker medienkompatiblen und marktformigen Mechanismen der Stilisierung ihres Angebots an Anerkennungsmedien unterliegen. Insofern marktformige Kul-

turangebote auch gerade Aggression und Kampf stimulieren, bekommt die Gewaltsymbolik unter dem von Jugendlichen erlebten Druck zur Selbststilisierung Anschlussfähigkeit für reale Lebenssituationen, in denen sie sich befinden. Da sie als maskuline Attribute stilisiert werden, sprechen sie gerade die Jungen und die jungen Männer an. Im Rahmen von Einwanderungskonflikten erhält diese Gewaltakzeptanz einen politischen Sinn und neue Dynamik (vgl. Eckert 1993).

Eine kritische Beleuchtung des Ansatzes wird ihm zunächst eine gewisse Plausibilität nicht absprechen können. Insofern nur fremdenfeindliche Gewalttaten, nicht aber auch andere Gewaltakzeptanzen rechtsextremer oder anderer Provenienz zu erklären beansprucht werden, liegt es in der Tat nahe, den in den Aufnahmeländern sich abzeichnenden Konflikt um die Migration in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Durchaus realistisch wird auch auf die real existierende und nicht nur gänzlich phantasierte Problematik aktueller globaler Wanderungsbewegungen und damit verbundener Integrationsschwierigkeiten in den Immigrationsstaaten abgehoben: die Handhabungsprobleme ethnisch-kultureller Divergenzen und die Tendenzen zur Ethnisierung sozialer Problemlagen. Eskalation und Ausbreitung fremdenfeindlicher Gewalt auch auf mangelnde politische und ggf. polizeiliche Reaktion zurückzuführen, erscheint durchaus sinnfälliger. Sicherlich muss ebenfalls den Medien und den von ihnen verbreiteten Kulturmustern eine problematische Rolle innerhalb dieses Prozesses zugesprochen werden.

Schwächen des Ansatzes offenbaren sich aber zumindest an den folgenden Punkten: Zum Ersten ist der gegenüber dem Individualisierungs/Desintegrations-Ansatz vorgebrachte Haupteinwand mangelnder Bezogenheit auf ge-

waltgenerierende Detailprobleme von Individualisierungsfolgen so nicht stichhaltig. Der Ansatz weiß durchaus empirisch gesichert Bedingungen zu benennen, die ein gewaltsames Bearbeiten von Individualisierungserfahrungen wahrscheinlich machen. Vor allem die Heitmeyer-Studie (1995) legt diesbezüglich eine Fülle an recht detaillierten Erkenntnissen vor. Zusammengefasst erweisen sich danach nicht oder weniger strukturelle Faktoren wie nicht vorhandene formale Zugehörigkeiten zu Vereinen und Organisationen oder äußerlich erkennbar gebrochene Normalfamilienformen oder Bildungskarrieren als prekär. Entscheidend sind vielmehr sozial-emotionale Faktoren wie:

- mangelnde emotionale Beziehungsqualitäten innerhalb der Familie, insbesondere fehlende soziale Unterstützung
- laxer (bei Mädchen im Osten Deutschlands aber auch als zu streng erlebte) und inkonsistenter Erziehungsstil
- eigene Gewalterfahrungen, insbesondere Schläge
- hoher Leistungsdruck bei gleichzeitig vorhandenen Versagensgefühlen
- subjektive relative Statusdeprivation und Statusfrustration (besonders bei westdeutschen Jugendlichen)
- unzureichende Verlässlichkeit, nicht-diskursive Kommunikationsformen und hoher Konformitätsdruck im Freundeskreis

sowie individuell repräsentierte Merkmale wie:

- hohe externe und interne Kontrollüberzeugungen
- Misstrauen gegenüber anderen Menschen

- die Konstruktion eines unkritischen ambivalenzfreien Selbstbilds bei im Grunde niedrigem Selbstwertgefühl

- hedonistische Lebensauffassungen (vor allem im Zusammenhang mit expressiver Gewalt) sowie Konsumorientierungen bei geringen Realisierungschancen und

- instrumentalistische Arbeitsorientierungen (zur Relevanz Letzteren vgl. auch die qualitative Studie von Heitmeyer u.a. 1992).

Die Stärke des Einflusses dieser Kriterien schwankt dabei geschlechtsspezifisch und nach Milieuzugehörigkeiten. Insbesondere Angehörige der zahlenmäßig anwachsenden Milieus, des hedonistischen, des aufstiegsorientierten und des traditionslosen Arbeitermilieus sind danach besonders gefährdet.

Zum Zweiten sind die eigenen empirischen Analysen der „Konflikttheoretiker“ und ihre Interpretationen durchaus zu problematisieren: Es muss berücksichtigt werden, dass sie sich fast ausschließlich nur auf die Spitze des Eisberges an fremdenfeindlicher Gewaltakzeptanz beziehen: Gewalt befürwortende Einstellungen, generelle, aber auch solche, die sich auf Fremde beziehen, werden nicht erhoben; Gewalttätigkeiten kommen nur als fremdenfeindlich motiviert in den Blick der Forscher; dabei stützt man sich auf (polizeiliche) Erhebungen, die nicht nur einer niedrigen Aufklärungsquote unterliegen, sondern auch theoretisch-wissenschaftliche Kriterien vermissen lassen. Sie können also – so die Selbstsicht – „nicht ... als Bestätigung oder Widerlegung im Sinne wissenschaftlicher Methodologie“ (Willems 1993a, 107) eingesetzt werden.

Eckert, Willems u.a. übersehen – wie auch andere Kritiken (vgl. Rommelspacher a.a.O. oder Held u.a. 1991; vgl. zur Kritik an der Daten-Interpretation von Held u.a. auch W. Hopf 1994) –, dass Desintegration nicht primär auf strukturelle und formale soziale Einbindungen bzw. deren Fehlen, sondern in erster Linie auf die sozial-emotionale Seite von Beziehungsmustern, Zugehörigkeiten und Wertewelten hinter der Maske womöglich weiter bestehender formaler Integration bezogen ist. In dieser Hinsicht laufen die Verweise auf die relative Strukturnormalität des sozialen Hintergrunds Rechtsextremer bzgl. Familie, Schulbildung, Arbeit u.ä. ins Leere.

Die neueren Ergebnisse der Aktenanalysen von fremdenfeindlichen Straftätern lassen manche der 93er-Interpretationen ins Wanken geraten. Die Befunde zum Bildungsniveau geben durchaus Tendenzen in Richtung auf Marginalisierung und relative Deprivierung zu erkennen, zumal wenn man bedenkt, inwieweit die heutige Hauptschule für die Generation, der die Verdächtigten entstammen, zur Restschule geworden ist. Die hohe allgemeine Kriminalitätsbelastung und die gestiegene Arbeitslosigkeitsrate stellen ebenfalls die soziale Integration der Betroffenen zunehmend in Frage (vgl. zu ähnlichen Befunden in Bezug auf andere Studien W. Hopf 1994). Die Unterstützung fremdenfeindlich violenter Jugendlicher durch ältere Nachbarn und andere erwachsene Claqueure muss durchaus nicht als Beleg für eine Wohnumfeld-Integration gesehen werden, sondern kann ebenso gut, ja angesichts der oben berichteten Befunde sogar eher, als Hinweis auf die Exekutionsfunktion Jugendlicher für gesellschaftlich allgemein weiter verbreitete fremdenfeindliche Haltungen interpretiert werden. Für insgesamt eher geringere Integration in die

Erwachsenen-Umwelt spricht auch die bei gewalttätigen Jugendlichen vergleichsweise höhere Unzufriedenheit mit der familiären Erziehung und die niedrigere politische Übereinstimmung mit den Eltern (vgl. Heitmeyer u.a. 1995, 377). Das Argument, die Ballung von fremdenfeindlichen Straftaten in ländlichen Gebieten deute auf eher geringere Individualisierungseinflüsse hin, wird entkräftet durch den neueren Befund einer Verlagerung entsprechender Vorkommnisse in die Großstädte. Außerdem zeigen neuere Untersuchungen, dass sich im Hinblick auf Individualisierungsniederschläge in Werten und Normen städtische und ländliche Lebenslagen in den Ländern der alten Bundesrepublik homogenisieren und sich in Ostdeutschland sogar eher ein Land-Stadt-Metropole-Gefälle zeigt (vgl. ebd., 312). Dass traditionale Integrationsmechanismen wie starre Hierarchiestrukturen, Rollenfestlegungen und hohe Konformitätszwänge Gewalt begünstigen, steht ebenso außer Frage wie die Gewaltreduktionsfunktion einer Universalisierung der Menschenrechte. Aus der Individualisierungs-Perspektive ist deshalb nicht die allmähliche Auflösung dieser Integrationsmechanismen per se das Problem. Sie kann geradezu befreiend wirken. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, dass mit dieser Auflösung auch die weitgehend kollektiv verankerten Medien gegenseitiger Akzeptanz verloren gehen, ohne dass dabei gleichzeitig neue Formen intersubjektiver Anerkennung an ihre Stelle treten.

Zudem treten explikative Leerstellen zu Tage: Warum lokale Konflikte bis zu Gewalttätigkeiten von Pogromausmaß eskalieren und warum sie in Gewalthandeln gegen die Konfliktgegner, nicht aber in Protest gegen die politisch Verantwortlichen münden, bleibt letztlich ungeklärt. Wenn als Erklärungsversuch der

Einfluss der medial und marktförmig geprägten, öffentlich verbreiteten Gewaltsymbolik auf jugendliche Subkulturen bemüht wird, so fragt sich, wieso gerade sie, aber nicht andere, gewaltferne Annoncen, auch nur bei Teilen der heutigen (Medien-)Jugend, Attraktivität entfalten kann und warum sie gerade nationalistisch und ethnisch und nicht etwa mit dem Generationen-, dem Geschlechter- oder dem Klassenkonflikt geladen wird. Ganz abgesehen davon zieht die mit Recht gesehene Relevanz der konsumkulturellen Gewaltsymbolik die Frage nach sich: Müsste nicht vielleicht zukünftig auch stärker die erlebnisgesellschaftliche Überformung des politischen Verhaltens in die Analyse mit einbezogen werden (vgl. Möller 1995b)?

Zwischenfazit

Je differenzierter die Phänomene von Gewalt und Rechtsextremismus in Deutschland betrachtet werden, desto notwendigerweise filigraner fallen auch die theoretischen Erklärungen für sie aus. Die Problematik erweist sich immer mehr als ein hochkomplexes Geflecht von in ihrer Wirkung schwer durchschaubaren Faktoren. Es sträubt sich gegen einen oberflächlichen und raschen Zugriff, zumal dann, wenn Übersichten und Aussageebenen über hochaggregierte soziale Gruppierungen unterschritten werden und konkrete Anfälligkeiten für überschaubare Personengruppen und womöglich sogar Einzelpersonen benannt werden sollen. An dieser Stelle kann kleinrahmige, qualitativ verfahrenende Forschung ihre Stärken einbringen. Der Mangel an echten Längsschnittdaten lässt zudem Entwicklungsprozesse über einen längeren Zeitraum hinweg nur unzureichend erkennen, worunter auch theoretische Erklärungsversuche leiden.

Die Verschachtelungen und gegenseitigen Abhängigkeiten von Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen sind der reichen Facettierung und der gesellschaftlichen Zentralität der Problematik geschuldet. Sie wiederum rühren daher, dass sie viel weniger als ideologisches Relikt des Faschismus denn als Modernisierungsfolge (weltweite Migration und Internationalisierung von Konfliktlagen, Expansion von Marktförmigkeit, mediale Durchdringung des Alltags, Individualisierung von Zwischenmenschlichkeit etc.) begreifbar ist. Deshalb lässt sie sich auch nicht auf ein nur deutsches, reines Randgruppen-, Jugend- oder auch nur Männerproblem und auf das offen zutage tretende Gewalthandeln reduzieren, das zudem noch vorübergehender Natur wäre. Eigentlich sind auch schon die die Diskussion leitenden Begrifflichkeiten wie Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit irreführend, handelt es sich bei dem damit Bezeichneten doch im Kern um einen innergesellschaftlichen Zivilisationsverlust, der im Nachhinein ethnisiert wird. Sind sich die o.e. Erklärungsansätze darin im Wesentlichen einig, so lassen sich daneben trotz aller Divergenzen weitere Gemeinsamkeiten und weiterführende Erkenntnisse finden, die zur Fundamentierung pädagogischer Überlegung dienlich sein können. Bezüglich von Sozialisationsinstanzen und -horizonten dürfte gerade angesichts sich durchsetzender Individualisierungsschübe gelten, dass die formale Zugehörigkeit zu äußerlich leicht identifizierbaren Lebenskonstellationen zunehmend an Aussagekraft verliert, wogegen die Bedeutung individueller Orientierungen in Abhängigkeit von ihren Umfeldgeprägten Durchsetzungschancen zulegt:

Der Situation der *Familien* bzw. der elterlichen Erziehung kommt eine wesentliche Funktion als Wirkfaktor zu: Unabhängig da-

von, ob es sich um allein Erziehenden-Haushalte, sogenannte „Normalfamilien“ oder familienähnliche Konstellationen handelt, spielen „social support“, in erster Linie im Sinne einer leistungsunabhängigen sozio-emotionalen Akzeptanz und Unterstützung, sowie Gewaltfreiheit und Konsistenzen elterlichen Erziehungsverhaltens wichtige Rollen bei der Gewaltprävention (vgl. auch C. Hopf 1994).

Cliquenzugehörigkeit erhöht zwar die Anfälligkeit für rechts-extreme und gewalthaltige Orientierungen, aber nicht per se. Ähnlich wie im Rahmen der primären Sozialisationsinstanz begünstigen erfahrener bzw. erwartbarer Rückhalt in Krisensituationen, eine diskursive Kommunikationskultur und ein niedriger Konformitätsdruck, die gewalthaltige Interaktionsdynamiken im Regelfall erst gar nicht entstehen lassen, gewaltfreies Agieren.

Mediale Einflüsse, etwa über Szene-Musik, Fanzines oder Filme, aber auch vermittelt Berichterstattungen über Gewaltsamkeit und die „rechte Gefahr“ hinterlassen ihre Spuren vermutlich weniger im Sinne eines simplen Informations-, Stimulations- und Imitations-Mechanismus. Wirksamer dürfte die Vermittlung von z.T. kulturell legitimiert, mindestens aber kopierbar erscheinenden Gewaltsymbolen sein, die (jugend)kulturell permanent umgeschlagen werden und in denen sich vornehmlich Männlichkeitsbilder andienen, die Stärke und Durchsetzungsfähigkeit in Skripten prämoderner Maskulinität suggerieren. Soweit sie ein Outlaw-Image außerhalb gesellschaftlicher Akzeptanz transportieren, kommen sie dem jugendlichen Bedürfnis nach Abgrenzung entgegen.

Extensiver *Alkoholgenuss* kann mit seiner enthemmenden Wirkung nicht Ursachenzusammen-

hänge, aber Auslösesituationen und Eskalationen bilden bzw. aufbauen.

In *Schule und Arbeitswelt* sind nicht so sehr – und anscheinend immer weniger – formale Zuordnungen zu bestimmten Statusgruppen relevant. Ebenfalls sind nicht allein Kontinuitätsbrüche, sondern vor allem hochtrabende eigene oder elterliche Statuserwartungen ohne ausreichende Realisierung bzw. wahrgenommene Realisierungschancen prekär. Nicht nur – vielleicht sogar weniger – der Abbruch von Bildungslaufbahnen und Arbeitslosigkeit an sich als vielmehr überzogener Bildungs- bzw. Karriereehrgeiz und instrumentalistische Arbeitsorientierungen in Richtung auf Geldverdienst, Karriere etc. erweisen sich als problematisch (vgl. auch Heitmeyer u.a. 1992).

Personal repräsentierte Gefährdungspunkte liegen vor allem in

- Empfindungen relativer Deprivation,
- einem niedrigen Selbstwertgefühl, das nach außen von einer Kritik abwehrenden Fassade von Selbstüberschätzung gleichsam verdeckt und abgeschottet werden soll,
- mangelnder Empathiefähigkeit,
- Abwendung von der Übernahme der Verantwortlichkeit für sich und andere,
- unzureichend ausgeprägter Reflexivität,
- mehr oder minder permanenten Konkurrenzängsten und (darauf basierendem) Misstrauen sowie
- hohen externalen, aber auch internalen Kontrollüberzeugungen.

Aus den genannten sozialisatorisch wirksamen und personal repräsentierten Anfälligkeitskonstellationen entsteht ein hochexplosives Gebräu offensichtlich vor allem dann, wenn der *Öffentlichkeit Unterlassungen oder Fehlleistungen* unterlaufen:

- wenn die Gesellschaft als ganze die ihren Modernisierungstendenzen innewohnenden Verursachungskontexte schlicht leugnet und deshalb unbearbeitet lässt,
- legitime Kanäle der Veröffentlichung wahrgenommener Problemlagen und speziell der politischen Beteiligung nicht wahrgenommen oder als verstopft angesehen werden (müssen),
- die etablierte Politik durch Nicht-Handeln „glänzt“ und dabei auch selbst nolens volens die Ethnisierung sozialer Konflikte betreibt,
- polizeiliche und justizielle Reaktionen unterbleiben, auf sich warten lassen, inkonsequent ausfallen oder so angelegt sind, daß sie gar als Belohnung gewaltförmigen Handelns interpretiert werden können,
- Pädagogik Ignoranz oder Ausgrenzungsstrategien gegenüber auffälligen Jugendlichen und Erwachsenen favorisiert, statt das sie umtreibende Anerkennungs-Dilemma anzugehen und funktionale Äquivalente für das problematische Verhalten zu vermitteln.

Politisch-pädagogische Konsequenz:

Strategie der Anerkennung

Symptombeschreibung und -explikation verdeutlichen, dass eine rein pädagogisch-sozialarbeiterische Lösung der Problematik Illu-

sion wäre. Zu tief sind ihre Ursachen in sozio-ökonomischen Entwicklungsprozessen angelegt, zu stark von politischen Regulierungen abhängig, zu breit in kulturellen Mustern eingelagert und damit letztlich zu fest im Zentrum der Gesellschaft verhaftet. Genau deshalb verbietet sich auch das ausschließliche Vertrauen in die Effektivität und Effizienz polizeilicher und justizieller Reaktionen. Aufgrund der quantitativen und vor allem qualitativen Unterschiedlichkeit von Anfälligkeiten innerhalb der verschiedenen Regionen, Altersgruppen, Geschlechter sowie Bildungs- und Sozialmilieus ist zudem ein einheitliches Konzept der Gewalt- und Rechtsextremismusbekämpfung wenig Erfolg versprechend. Vielmehr ist eine in diesem Band deshalb auszugsweise entfaltete Vielfalt von Ansätzen gefragt, die jeweils den besonderen Gegebenheiten vor Ort und den angesprochenen Zielgruppen gerecht werden. Ein Königsweg lässt sich nicht finden.

Gleichwohl: Ohne hier im Einzelnen auf Desiderate für den gesamtgesellschaftlichen öffentlichen Umgang mit der Problematik, für die diversen Teilbereiche von Ökonomie, Medien, Politik, Polizei und Justiz oder auch nur für die einzelnen Arbeitsfelder von sozialer Arbeit und Pädagogik eingehen zu können, erscheint über all diese Bereiche hinweg eine Strategie ein grundlegender Bearbeitungsweg sein zu können: die Strategie wechselseitiger Anerkennung (vgl. auch Honneth 1994; Heitmeyer u.a. 1995).

Die obige Analyse ergab in nuce, dass im Zuge des Abschmelzens kollektiver interpersonaler Bindungen und Abhängigkeiten sowie darauf ausgerichteter sozialer wie personaler Identitätsbezüge sich nicht nur die Chancen auf eine individuelle Lebensgestaltung erhöhen, sondern auch ein

sich vergrößerndes Vakuum inter-subjektiver Anerkennung entsteht. Der/die Einzelne wird einerseits in die Lage versetzt, milieu-, alters- oder geschlechtsspezifische Fesseln und Bornierungen abzustreifen, kann aber andererseits immer weniger darauf vertrauen, dass sein/ihr gesellschaftlicher Standort und die damit verbundenen Status- und Prestigewerte bzw. Rechte durch unhinterfragbare Zugehörigkeiten gesichert werden. Positionen und damit verknüpfte Verfügungsmöglichkeiten und Akzeptanzen müssen in einem viel größeren Maße als in traditionellen Gesellschaften erworben werden.

Leistungsfähigkeit, ökonomische Besitzvermehrung und Konsum sind die zentralen Mechanismen, die unsere Marktgesellschaft dafür bietet, auch wenn sich klassenspezifische und ständisch eingefärbte Verteilungsprinzipien in manchen Nischen noch halten. Zwar sind die genannten Mechanismen dabei, sich auch in den internationalen Beziehungen (vor allem innerhalb des globalen Marktes) wachsende Geltung zu verschaffen, Nationalstaatlichkeit erweist sich aber nach wie vor als ein Hemmnis, wertet es doch Geburt bzw. Abstammung und Sesshaftigkeit höher als Mobilität. Insofern Leistung, Besitz und Konsum auf Güter zielen, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, müssen die Akteure zu ihrem Erwerb in Konkurrenzverhältnisse treten. Letztere werden dadurch angeheizt und aufrechterhalten, dass die Knappheit der Güter immer nur zeitlich beschränkt existiert und die Bedürfnisse nicht statisch sind, sondern sich marktwirtschaftlich dynamisiert weiterentwickeln und auf immer neue Befriedigungen drängen.

Dieser Kontext gebiert eine Reihe von Problemen für die an ihm Beteiligten, zumindest die folgenden:

1. Woher sollen diejenigen ihre Anerkennungen (sowohl im Sinne von Wertschätzung wie von Zuweisung gleicher Rechte) beziehen, die im Konkurrenzkampf um Leistungsfähigkeit, Besitzvermehrung und Konsum nicht mithalten können? Welche Vermittlungsfaktoren von Anerkennung stehen ihnen noch offen, ohne dass sie sich gezwungen sehen, ihre Ziele auf illegalem oder illegitimem Wege zu erreichen?
2. Auch diejenigen, die als Modernisierungsgewinner leben, müssen einen ständigen Konkurrenzkampf ausfechten, müssen sie doch gewärtigen, dass die Begehrlichkeiten anderer realer oder potenzieller Konkurrenten ihr bereits erreichtes und/oder das noch zu erlangende Wohlstands- und Prestigeniveau gefährden.
3. Obwohl sich Arbeits- und Konsummärkte längst internationalisiert haben, regelt nationale Zugehörigkeit den Zugang zu Anerkennungen auf prämodern statische Weise, indem sie von individuellen Anstrengungen nahezu völlig entkoppelt ist und Rechte nach den Kriterien von Blut und Boden verteilt. Sie kann damit als Schutzmechanismus für diejenigen wirken, bei denen Lebensraum und nationale Zugehörigkeit in eins fallen, gleichzeitig aber – und dies ist die Kehrseite – einen Ausgrenzungsmechanismus für solche Menschen bilden, die in einer Nation leben, deren formale Zugehörigkeit sie nicht besitzen.

Gewalt und Rechtsextremismus sind mithin auf Dauer nicht polizeilich und justiziell, sondern nur dann ernsthaft abbaubar, wenn es gelingt,

- die vorhandenen Medien der Anerkennung für alle sozialverträglich und dann leichter

zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei genügt es nicht, der Reduzierung sozialstaatlicher Kompensationen für Modernisierungsverlierer entgegenzutreten. Mindestens ebenso dringlich ist ihre Reformierung anzugehen;

- neue Medien der Anerkennung zu etablieren und damit einerseits die Zentralität von Leistungsfähigkeit, Besitzvermehrung und Konsum in Schranken zu verweisen, andererseits aber auch die politisch-rechtliche Anerkennung von Immigrantinnen und Immigranten sowie anderen Minderheiten als gleichberechtigt zum Zwecke einer De-Ethnisierung von sozialen Konflikten zu forcieren und durchzusetzen (vgl. den Beitrag von Scheve in diesem Band). Damit würde in diesem Bereich erleichtert, was auch in anderen Bereichen ansteht, nämlich
- die interindividuelle Wechselseitigkeit von Anerkennungen sicherzustellen.

Es kommt also nicht nur darauf an, mehr Toleranz gegenüber fremdartig erscheinenden Lebensstilen zu entwickeln und das pluralistische Motto „leben und leben lassen“ zu verfolgen. Viel wichtiger ist eine auf Gegenseitigkeit beruhende Gleichbehandlung in sozialer und kultureller Akzeptanz sowie in rechtlicher Hinsicht. Anerkennung meint in mindestens zweierlei Hinsicht mehr als bloßes Gewährenlassen. Zum Ersten ist sie an die Wechselseitigkeit der Akzeptanz gebunden. Sie findet ihre Grenzen letztlich dort, wo die Akzeptanz als gleichberechtigtes Individuum auf Dauer nicht entsprechend erwidert wird. Zum Zweiten schließt sie auch die Anerkennung der eventuellen Hilfsbedürftigkeit anderer und die Entwicklung einer entsprechenden Verantwortlichkeit für sie ein.

Diese zugegebenermaßen recht abstrakten Zielvorgaben sind in konkrete Vorgehensweisen transformierbar. Keineswegs erschöpfen sie sich aber darin, allgemein an mehr Ausländerfreundlichkeit und Toleranz zu appellieren, intensivere sozialarbeiterische Zuwendung zu rechten und/oder ausländischen Jugendlichen zu propagieren oder den Ausbau respektive eine Neuorientierung der politischen Bildung zu fordern. So wichtig entsprechende Bemühungen auch sind: Sie laufen viel weitreichender auf das Erfordernis einer *Breitbandinitiative von Wirtschaft, Politik und Pädagogik* hinaus. Anders ist die im Gespräch über die Ursachen von Gewalt und Rechtsextremismus immer wieder zu Recht ins Spiel gebrachte „Mitte der Gesellschaft“ gar nicht zu beeinflussen. Öffentliche Appelle, Sozialarbeit und politische Bildung vermögen bestenfalls Symptome zu bekämpfen, vorhandene Problemlagen zu entkrampfen, und strukturelle Veränderungen einzuklagen, vielleicht sogar sie mitzutragen, sie sind aber nicht in der Lage, Strukturen aus eigener Macht selbsttätig zu verändern. Erst recht sind pädagogische Luftschlösser und sozialhygienische Therapeutika in the long run wirkungslos. Während Erstere Erwartungshaltungen aufbauen, die unerreichbar sind und deshalb als De-Legitimation letztlich auf die Zunft zurückschlagen, schaffen Letztere zwar bestenfalls zunächst Beruhigung an der Front, sind aber keine ursachenbezogenen Strategien. Zu ihnen gehören mit Blick auf die oben angeführten Postulate unter anderen die folgenden Gesichtspunkte:

- Zugangserleichterungen für vorhandene Anerkennungsmedien oder wenigstens ihre Kompensationen zu schaffen, bedeutet, durch eine breit angelegte Reformpolitik Sorge

dafür zu tragen, dass mehr als bislang *Chancengleichheit* vom Schlagwort zur Realität wird. Dies beinhaltet

- durch eine gleichrangige Unterstützung von *Familien*, familienähnlichen Konstellationen und familienergänzenden bzw. -ersetzenden Hilfen schon für Kinder primäre Sozialisationsbedingungen zu schaffen, die ihnen eine möglichst belastungs- und gewaltfreie Entwicklung garantieren. Dazu gehört u.a. ein Ausbau der familienpolitischen Förderung von Kindererziehung, eine arbeitsmarktpolitische Berücksichtigung der Relevanz von Erziehungs- und Familienarbeit für Frauen wie für Männer, die pädagogische Qualifizierung der bislang eher unter Unterbringungs- und Betreuungsaspekten gesehenen Kindergärten-, Hort- und Heimerziehung;

- Jugendliche kollektiv nicht allein in pädagogisch inszenierten Gruppen ansprechen zu wollen, sondern über eine gezielte Förderung von und pädagogische Arbeit mit informellen jugendlichen *Cliquen*, ihre eigenen Potenziale von Selbstorganisation und -hilfe zu qualifizieren (vgl. auch Krafeld 1992). So könnten ihnen zu Suff, Konformitätsdruck und Gewalt alternative Vermittlungsformen von Kohäsion, interner und externer Kommunikation und Krisenbewältigung, aber auch neue Ebenen der Vermittlung von Selbstwert erfahrbar werden. Vordringlicher Beachtung bedürfen dabei die Cliquen der jüngeren Jugendlichen, die vermutlich noch am ehesten pädagogisch beeinflussbar sein dürften, sowie die inländischen Jugendlichen mit fremdem Pass, die als Zielgruppe (sozial)pädagogischer Maßnahmen fast ausschließlich

unter Betreuungsmaximen und viel zu wenig unter Qualifizierungs-, Förderungs-, geschweige denn empowerment-Perspektiven anvisiert werden;

- über geeignete Praktiken *handlungsorientierter Medienarbeit* junge Leute aus der Passivität bloßen Medienkonsums herauszuführen und ihnen die Sensibilisierungs-, Reflexions-, Mitteilungs-, Beteiligungs- und Machtfunktion von Medien an die Hand zu geben; dies damit sie funktionale Äquivalente für den Aufbau eines tragfähigen Selbstbilds über neu erworbene Kompetenzen und Kommunikationsformen erfahren können und sich nicht gezwungen sehen, zum „Öffentlichkeitsarbeitsmittel“ der Gewalt greifen zu müssen (vgl. dazu von Hören und Braun-Badie-Masud in diesem Band);

- nicht nur die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des *Bildungssystems* zu verbessern – insbesondere für die diesbezüglich eklatant benachteiligte Gruppe der ausländischen Jugendlichen –, sondern auch durch eine „innere Schulreform“ die Weiterentwicklung in Richtung auf die entsolidarisierende, den Qualifikationserfordernissen des Arbeitsmarktes gänzlich unterworfenen „Wettbewerbschule“ zu stoppen. Der Bildungsbegriff darf nicht völlig dem des Qualifikationserwerbs geopfert werden. Es müssen wieder stärker soziale Kompetenzen gefördert werden – und dies nicht nur im Grund-, Sonder- und Hauptschulbereich. In diesem Sinne kann eine Vernetzung von Schule und Jugendarbeit über bloße Kooperation der Einrichtungen hinaus als innere Verzahnung ihrer Arbeitsprinzipien fruchtbar gemacht werden;

- *Ausbildungs- und Arbeitsplätze* seitens des Staates und der

Wirtschaft in ausreichendem Maße gerade in Problemregionen wie z.B. den neuen Ländern ersatzweise über außerbetriebliche Ausbildung und einen zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, aber darüber hinaus auch Realisierungsgegebenheiten für sachlich-inhaltliche Arbeitsinteressen im Arbeitssystem zu verbessern;

- vermittelt *sozial-, tarif-, steuer- und wohnungspolitischer Vorkehrungen* die immer weiter auseinander klaffende Schere zwischen reich und arm zu schließen, materielle Ressourcen gerechter zu verteilen und damit (auch relative) Deprivationslagen zu verringern. Nicht zufällig haben wir es bei rechtsextremen und anderen Gewalttätern vielfach mit Multiproblemfällen zu tun, bei denen die politische Kriminalität nur einen Akzent innerhalb einer insgesamt in die Schieflage geratenen Lebenssituation ist.

Neue Medien der Anerkennung und damit der Selbstwertkonstruktion können nicht per Dekret erlassen werden. Erst recht bewirken sie wenig, wenn sie nur durch Moral gestützt werden, nicht aber in den Systemen von Wirtschaft, Recht und Politik zur Anwendung gelangen. Immerhin aber lässt sich an alten Formen anknüpfen. *Menschenwürde, Rechtsgleichheit, Kooperativität, „ehrenamtliches“ öffentliches Engagement, Solidarität, Hilfsbereitschaft* und *Fürsorge* sind beispielsweise Kriterien interpersonaler Wertschätzung und Akzeptanz, die in ihrer Existenz auf Dauer unhintergebar sind. Denn eine Gesellschaft ist nur als Netz des Austausches von Waren und Dienstleistung schlichtweg nicht überlebensfähig. Eine entsprechende Werte-Erziehung verkommt aber nur dann nicht zu einem abstrakten, rabulistischen Gerede, wenn sie die Schaffung

von Realisierungsbedingungen für die zu vermittelnden Werthaltungen mit einbezieht. Nur brainstormingartig zusammengefasst bedeutet dies z.B.:

- ökonomisch, rechtlich und politisch sicher zu stellen, dass mangelnde Leistungsfähigkeit, fehlender Besitz und geringe Konsummöglichkeiten, die sich massenhaft in Armut niederschlagen, nicht ein *menschenwürdiges* Leben be- oder gar verhindern. Es sei gestattet, daran zu erinnern, dass Armut vor dem Heraufdämmern kapitalistischer Wirtschaftsweisen durchaus nicht in der heutigen Weise ehrabschneidend wirkte. Eine Gesellschaft, die Obdachlose, Sozialhilfeempfänger (oder auch Behinderte) ins Abseits stellt, muss sich nicht wundern, wenn bei Teilen der jungen Generation Ideologien vom angeblich lebensunwerten Leben (wieder) verfangen und entsprechende Übergriffe passieren.

- Rechtsextreme Gewalt trifft nicht zufällig Menschen, denen Rechtsgleichheit entweder weitgehend juristisch verwehrt wird (etwa Ausländer oder homosexuelle Paare) oder die von relevanten Teilen der Gesellschaft alltagskulturell als weniger achtenswert oder gar als minderwertig eingestuft werden. Die Sphären von Politik, Wirtschaft und Recht unterliegen einer besonderen Verpflichtung bezüglich der Demonstration einer vorerst zumindest partiellen *Rechtsgleichheit* und einer ihr folgenden tatsächlichen Gleichbehandlung. Eine Integrationspolitik für in Deutschland lebende Ausländer, die unter anderem die Möglichkeit für doppelte Staatsangehörigkeiten, den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Geburt in Deutschland, Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt,

Wahlrechte, Antidiskriminierungsregelungen und Einbürgerungserleichterungen vorsieht, muss und kann Vorbild-Charakter für den Abbau ethnisch-nationaler Konfliktlinien entwickeln. Verfassung und nicht Nation muß der bindende Bezugspunkt einer Modernitätsbestrebungen angemessenen künftigen Gesellschaftsverfassung sein.

- *Kooperativität* übersteigt den Rang eines Kriteriums auf dem beruflichen Stellenmarkt dann, wenn Betätigungs- und Erwerbsarbeitsverhältnisse so ausgelegt sind, dass die Gemeinsamkeit der Leistung vom Planungsprozess an für die Beteiligten erkennbar und damit der je spezifische Beitrag des Einzelnen in seiner Funktion für ein gemeinsames Produkt schätzbar wird. Daraus folgt, vor allem in Schule und Arbeitswelt in größeren Projektzusammenhängen Sinnbezüge deutlich werden zu lassen, statt der Zerstückelung und Fremdbestimmung von Arbeits- und Lernprozessen durch Taylorisierung, Überspezialisierung und Studententakt Vorschub zu leisten. Die Gelegenheit, sachlich-inhaltliche Arbeits- und Lerninteressen verwirklichen zu können, schützt vor einem Rückzug in instrumentalistische Orientierungen und damit auch vor einem zentralen Gefährdungspunkt in Bezug auf die Übernahme rechtsextremer Einstellungen und Verhaltensweisen.

- Unbezahltes *öffentliches Engagement* einschließlich Selbsthilfe muss Erleichterung erfahren und eine Neubewertung im Sinne einer Aufwertung gegenüber der Erwerbsarbeit erlangen, ohne der Versuchung zu erliegen, es als Rationalisierungsreserve für bezahlte Jobs einzusetzen. Freiwilli-

genbüros, Dienstleistungsbörsen verschiedener Art, (organisierte) Nachbarschaftshilfe auf Gegenseitigkeit, Freistellungsregelungen für ehrenamtlich Tätige und ähnliche Initiativen zu fördern, bewirkt auch die Verbreiterung eines Begriffs von Arbeit, der seine Zentrierung auf Erwerbsinteressen in Frage stellt, die gesellschaftliche Nützlichkeit von Arbeit durch neue Belohnungsformen sanktioniert und damit auch neue Definitionskriterien von Leistungsfähigkeit Eingang finden lässt. Vergleichbares gilt für dezidiert politisches Engagement. Politiker- und Parteienverdrossenheit und den nicht zuletzt auch daraus erwachsenden Gefahren von Demokratieunzufriedenheit und illegitimer politischer Partizipation ist nicht allein durch die Erleichterung des Zugangs zu bereits bestehenden politischen Beteiligungsformen (nicht nur) für die junge Generation entgegenzusteuern. Vor allem bedarf es umsetzbarer politischer und pädagogischer Phantasien dahingehend, wie neue Wege für die Jugend zur und in der Politik entwickelt und möglichst flächendeckend umgesetzt werden können (vgl. als Beispiel auch den Beitrag von Klingebiel in diesem Band). In dieser Hinsicht kommt neben einer Vermehrung (vielleicht teilweise auch altersspezifischer) plebiszitärer Elemente Konzeptionen von lokalen und bezirksorientierten Jugendräten, in denen heute schon auch Jugendliche nicht-deutscher Nationalität aktiv sein können, besondere Bedeutung zu.

- Werte wie *Solidarität*, *Hilfsbereitschaft* und *Fürsorge* lassen sich nicht oder jedenfalls nicht erschöpfend durch professionelle Beziehungsarbeit wie etwa die „bezahlte Liebe“ der Sozialarbeit, oder durch Groß-

organisationen wie Gewerkschaften, Kirchen und Wohlstandskonzerne umsetzen. Ihre Bedeutung muß gerade für Kinder und Jugendliche im gegenseitigen Alltagsumgang erfahrbar werden. Dies bedeutet aber auch, Erziehung weniger im Sinne einer informierenden Aufklärung über objektive Sachverhalte als vielmehr als aktive Erfahrung anzulegen. Die nachhaltigsten Lernprozesse vollziehen sich eher in Aktion und ihrer reflexiven Verarbeitung als vermittels vornehmlich rezeptiver Aufnahme von Neuem. Nur durch *lebendige Erfahrung* können auch überzogene Kontrollüberzeugungen internaler und externaler Art abgebaut werden.

- Insofern Handeln immer auch *emotionale Qualität* besitzt und gerade Werte wie die obigen nicht schlichtweg paukbar sind wie abstrakte Mathe-Formeln, wird eine rein kognitive Strategie der Wissensvermehrung erfolglos bleiben. Dies betrifft in besonderem Maße sowohl die Informationsvermittlung über den Nationalsozialismus als auch den Bekämpfungsversuch xenophober Vorurteile gegenüber Migrantinnen und Migranten vermittels der Aufklärung über den objektiv messbaren ökonomischen und kulturellen Gewinn, den Deutschland aus der Anwesenheit von Ausländerinnen und Ausländern zieht. Er bleibt solange bestenfalls äußerliches Wissen, wie er nicht aus eigener Erfahrung mit positiven Beispielen belegt werden kann.
- Zudem ist prekär, wenn gerade traditionell überlieferte sogenannte „weibliche Moralen“ (Gilligan), die ein Gutteil dieser Werte beinhalte(te)n, in einer Art von „verquerer Emanzipation“ mit der unkritischen Anpassung an die Männerwelten

von Konkurrenzehregeiz, Dominanzwillen und rücksichtsloser Durchsetzung auf dem Altar der Modernisierung geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen als Relikte prämoderner Verhältnisse geopfert werden, statt dass ihre Bedeutsamkeit auch für die andere Hälfte der Menschheit unterstrichen wird. Männer und Jungen sind auch gerade deshalb für Rechtsextremismus und Gewalt besonders anfällig, weil das gängige Männerbild Durchsetzungsfähigkeit um nahezu jeden Preis propagiert, dabei Solidarität auf Kumpelhaftigkeit reduziert und Hilfsbereitschaft zumeist allenfalls auf partikularistische Zusammenhänge bezieht. *Männer und Jungen einbeziehende Gleichstellungspolitik und geschlechtsreflektierende Arbeit* kann die Bedeutsamkeit anderer Formen des Zusammenhalts erfahrbar machen, nicht zuletzt dadurch, dass die Relevanz von Familienarbeit auch für das männliche Geschlecht verdeutlicht wird.

- In einer Gesellschaft, in der interindividuelle Anerkennung als Integrationsmechanismus mehr und mehr an die Stelle kollektiver Einbindungen tritt, muss die Gegenseitigkeit der Respektsbezeugung sichergestellt sein. Wesentliche Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit zur *Perspektivenübernahme* in einem mehr als strategischen, die Absichten des jeweiligen Gegenübers abcheckenden Sinne. Erst Perspektivenübernahme ermöglicht die Einsicht in die Relativität des eigenen Standpunkts und damit in dessen Vermittlungsfähigkeit mit dem des anderen. Sie erweist sich damit als entscheidende Vorbedingung für den Erwerb von Kompetenzen gewaltfreier Konfliktaustragung, wie sie nicht nur multi-ethnische Problemkonstellationen

verlangen. Zusätzliche Qualität erlangt sie, wenn sie *empatisch* verläuft, also nicht nur Verstehensbereitschaften, sondern darüber hinaus auch Einfühlungsbereitschaften einschließt. Diese öffnen den Zugang zu jenem Definitionsteil von Anerkennung, der *Verantwortlichkeit* meint. Die Wechselseitigkeit der Anerkennung ist nämlich mehr als ein Austauschgeschäft. Die Reflexion der externalen Folgen des eigenen Handelns und von Unterlassungen, deren Fehlen oder Mangelhaftigkeit sich häufig in unzureichendem Unrechtsbewusstsein von Gewaltbefürwortern und -tätern niederschlägt, ist als unhintergehbare Voraussetzung gewaltfreier Zwischenmenschlichkeit gezielt zu entwickeln. Entsprechende Verfahren sind unter anderem pädagogisch, aber nicht nur im Rahmen politischer Bildung, trainierbar, beispielsweise in Trainings von Zivilcourage. Verantwortlichkeit können Jugendliche zum einen nur dann erwerben, wenn ihnen auch Verantwortung zugestanden wird; zum anderen ist sie als Erziehungsziel nur dann glaubwürdig, wenn sie auch von Erwachsenen vorgelebt wird. Im Hinblick auf technologiepolitische, ökologische und militärische Fragen wird Jugendlichen diesbezüglich eher ein gegenteiliger Eindruck erzeugt. Ganz abgesehen davon beweist sich Verantwortlichkeit aber gerade besonders eingängig in den eher alltagseingelagerten Feldern der Lebensführung innerhalb des öko-sozialen Nahraums. Eine Verstärkung der politischen und pädagogischen *Gemeinwesenorientierung*, die sich auch in einer Vernetzung professioneller sozialer Dienstleistungs- und Hilfeinrichtungen vor Ort und im Stadtteil niederschlägt, kann den Blick wieder deutlicher auf die kleinen

Lebenswelten ausrichten helfen. Die erwachsenen Angehörigen eines Gemeinwesens können insofern in die Pflicht genommen werden, als sie die auftretenden Probleme mit den zugehörigen Jugendlichen nicht nur als Jugend- oder Ausländer-, sondern auch als allgemeinere Gemeinwesenprobleme wahrnehmen müssen, für deren Entstehen und Bearbeiten auch sie Verantwortung tragen. Die ultima ratio staatlicher Repression verliert damit ihren problematischen Rang. Die (politische) Erwachsenenbildung steht damit vor Herausforderungen, die ihre bislang gängigen Arbeitsweisen und Veranstaltungsformen überfordern und weitere Öffnung hin zu sozialpädagogischen Prinzipien abverlangen.

Fazit

Gewalt und Rechtsextremismus bilden Problemlagen, die mehr sind als aktuelle Konflikte an den Rändern der Gesellschaft. Die Dauerhaftigkeit und Zentralität ihrer Ursachenkontexte (und im Übrigen auch ihre Internationalität) lassen kurzfristige, anlasszentrierte, reaktive und nur auf auffällige, marginalisierte und stigmatisierte Gruppierungen zielende Bearbeitungsweisen bestenfalls als Versuch der Kappung von Zuspitzungen, letztlich aber als Gefechte auf Nebenkriegsschauplätzen erscheinen. Sie stellen sich als Symptome einer modernisierungsinhärenten Zersplitterung der Gesellschaft dar, der die überlieferten Integrationsmedien ausgehen. Insofern lenken sie die Aufmerksamkeit auf das Schmelzen sozialer Kerne. Es zieht insoweit weitreichende Fol-

gen nach sich, als auf Kohäsion bei Strafe eines Verlustes von Zwischenmenschlichkeit nicht gänzlich verzichtet werden kann, sie aber nun auf neue Weise gesucht werden muss. Die dafür zur Verfügung stehenden Mechanismen indes erweisen sich sowohl in ihren modernistischen Versionen im Rahmen von Markt, Medien und Konsum als auch in ihren prämodernen Varianten von Nationalisierung, Ethnisierung oder gar Biologisierung eher als Auslöser, Legitimationen und Katalysatoren von Ungleichheitsideologien und Gewalt (oder in Hinsicht auf die erstgenannte Gruppe teilweise bestenfalls als in dieser Hinsicht neutral) denn als geeignete Gegensteuerungen. Während Nationalisierung, Ethnisierung und Biologisierung noch auf die Karte der Bindungen zu Integrationszwecken setzen, beziehen sich die modernisierten Formen auf individuelle Repräsentationen. Sie tun damit den Individualisierungstendenzen der Gesellschaft Genüge, enthalten aber in verschiedenen Momenten ihrer Ausformungen (Konkurrenzehreiz und Mißtrauen, Dominanzwillen, Hedonismus, Instrumentalismus etc.) Elemente einer Dissozialisierung, die die Grenzen zu gewaltsamer Durchsetzung entweder heute schon durchbrechen oder künftig aufzulösen drohen. Daher führt kein Weg an der allmählichen Etablierung neuer Medien wechselseitiger Anerkennung der Individuen als Gleichberechtigte und gleich zu Behandelnde vorbei. Dabei kann die Revitalisierung und Modernisierung überkommener Interaktionsweisen und Wertvorstellungen durchaus hilfreich sein.

Während den Sphären von Politik, Wirtschaft und Recht im eher großrahmigen Prozess entsprechender struktureller Einflussnahme Schlüsselfunktionen zukommen, ist die Position sozialer und pädagogischer Arbeitsgebiete nachrangig angesiedelt. Ihre

Stärken erwachsen jedoch daraus, dass sie zwar nicht zu überschätzende, aber auch nicht unwesentliche Sozialisationsfaktoren vornehmlich für die nachwachsende Generation darstellen, in der Regel im mikrosozialen Alltag der Individuen platziert sind und dabei nicht nur defensiv-therapeutische, sondern auch offensiv-strukturelle Wirkungen zu entfalten vermögen. Letzteres setzt freilich voraus, professionelles Handeln in diesen Feldern mehr als beiläufig auch als politisches Handeln zu begreifen.

Literatur

Baurmann, M.: Junge Menschen und sexuelle Delinquenz. In: Rotthaus, W. (Hrsg.): Sexuell deviantes Verhalten Jugendlicher. Dortmund 1991, S. 29–69

Behnken, I. u.a.: Schülerstudie '90. Jugendliche im Prozeß der Vereinigung. Weinheim und München 1991

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1990–1993

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Verfassungsschutzberichte 1986 bis 1993

Böhnisch, L./Winter, R.: Männliche Sozialisation. Weinheim und München 1993

Carrigan, T./Connell, R.W./Lee, J.: Toward a new sociology of masculinity. In: Theory and society, 14 (1985), S. 551–604

Connell, R.W.: Gender and power. Sydney 1987

- Connell, R.W.: The state, gender and sexual politics. In: *Theory and society*, 19 (1990), S. 507–544
- Dettenborn, H.: Entwicklung und Ursachen von Aggression in der Schule. Wie Schüler darüber denken. In: *Pädagogik und Schulalltag* 1/1993, S. 60–67
- Dettenborn, H.: Schutz, Gegenwehr, Ratsuche – Wie Schüler auf Aggression in der Schule reagieren. In: *Pädagogik und Schulalltag* 2/1993, S. 175–185
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Schüler an der Schwelle zur deutschen Einheit. Politische und persönliche Orientierungen in Ost und West. Opladen 1992
- Dörmann, U./Dreyer, Chr.: Ausländer in der Kriminalstatistik – Bundesgebiet und Hessen. In: Koch-Arzberger, C. u.a. (Hrsg.): *Einwanderungsland Hessen? Daten, Fakten, Analysen*. Opladen 1993
- Eckert, R.: Vom „Schläger“ zum „Kämpfer“. Jugendgewalt und Fremdenfeindlichkeit. In: *Der Bürger im Staat* 2/1993, S. 135–142
- Farin, K./Seidel-Pielen, E.: *Skinheads*. München 1993
- Ferstl, R./Nebel, G./Hanewinkel, R.: Gutachterliche Stellungnahme zur Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen in Schleswig-Holstein. Kiel 1993
- Förster, P./Friedrich, W./Müller, H./Schubarth, W.: *Jugend Ost – Zwischen Hoffnung und Gewalt*. Opladen 1993
- Gerhard, U.: Differenz und Vielfalt – Die Diskurse der Frauenforschung. In: *Zeitschrift für Frauenforschung* 11 (1993), H. 1 u. 2, S. 10–21
- Gordon, L. (Ed.): *Women, the state and welfare*. Madison 1990
- Harnischmacher, R.: *Gewalt an Schulen. Theorie und Praxis des Gewaltphänomens*. Rostock 1994
- Hausen, K.: Patriarchat. Vom Nutzen und Nachteil eines Konzepts. In: *Journal für Geschichte* (1986), H. 5, S. 12ff.
- Heinemann, K.-H./Schubart, W. (Hrsg.): *Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder. Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland*. Köln 1992
- Heitmeyer, W.: *Rechts-extremistische Orientierungen bei Jugendlichen*. Weinheim und München 1987
- Heitmeyer, W.: *Rechts-extremismus, Fremdenfeindlichkeit und die Entpolitisierung von Gewalt*. In: Albrecht, P.-A./Backes, O.: *Verdeckte Gewalt*. Frankfurt/M. 1990, S. 151–173
- Heitmeyer, W.: *Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyse*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 2-3/93 vom 8.1.1993, S. 3–13
- Heitmeyer, W.: *Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremistischer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen*. In: Ders. (Hrsg.): *Das Gewalt-Dilemma*. Frankfurt/M. 1994, S. 29–69
- Heitmeyer, W. u.a.: *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim und München 1995
- Heitmeyer, W./Buhse, H./Liebe, J./Möller, K./Ritz, H./Siller, G./Vossen, J.: *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie*. Weinheim und München 1992, 2. Aufl. 1993
- Held, J./Leiprecht, R./Marvakis, A.: „Du mußt so handeln, daß Du Gewinn machst ...“ Empirische Untersuchungen und theoretische Überlegungen zu politischen Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer. Duisburg 1991 (DISS-Text Nr. 18)
- Hoffmann-Lange, U./Gille, M./Ott, S./Schneider, H.: *Angleichung oder Stabilisierung geschlechtsspezifischer Muster?* In: *Der Bürger im Staat* 43 (1993), H. 3, S. 185–196
- Holzkamp, C./Rommelspacher, B.: *Frauen und Rechtsextremismus. Wie sind Mädchen und Frauen verstrickt?* In: *päd extra/ demokratische erziehung* 19 (1991), H. 1, S. 33–39
- Honneth, A.: *Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose*. Frankfurt/M. 1994
- Hopf, C.: *Autoritarismus und soziale Beziehungen in der Familie*. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 3/1990
- Hopf, C.: *Einführung: Zu den Fragestellungen der Veranstaltung und zu den Begriffen „Ethnozentrismus“ und „Rassismus“*. In: *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte in Europa. Verhandlungen des 26. deutschen Soziologentages in Düsseldorf 1992* (hrsg. im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie von Bernhard Schäfers). Frankfurt/New York 1993, 379–381
- Hopf, C.: *Rechtsextremismus und Beziehungserfahrungen*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 6/1994, S. 449–463

- Hopf, W.: Rechtsextremismus von Jugendlichen: Kein Deprivationsproblem? In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 3/1994
- Institut für Empirische Psychologie (Hrsg.): Die selbstbewußte Jugend. Orientierungen und Perspektiven 2 Jahre nach der Wiedervereinigung. Die IBM-Jugendstudie ,92. Köln 1992
- IPOS: Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik in Deutschland. Mannheim 1988, 1989, 1990, 1991, 1992
- IPOS: Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland Februar/März 1993. Ergebnisse jeweils einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in den alten und neuen Bundesländern. 1993
- Kaase, M./Neidhardt, F.: Politische Gewalt und Repression. Berlin 1990 (Bd. IV von Schwind/Baumann u.a. 1990)
- Kavemann, B./Lohstöter, I.: Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Reinbek 1984
- Krafeld, F.-J.: Cliquenorientierte Jugendarbeit. Weinheim/München 1992
- Lederer, G.: Erkenntnisse zur „autoritären Persönlichkeit“ heute. In: Schäfers, B. (Hrsg.): Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa. Verhandlungen des 26. Deutschen Soziologentages in Düsseldorf 1992. Frankfurt/New York 1993, S. 382–389
- Mansel, J.: Quantitative Entwicklungen von Gewalthandlungen Jugendlicher und ihrer offiziellen Registrierung. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 2/1995
- Melzer, W./Lukowski, W./Schmidt, L.: Deutsch-polnischer Jugendreport. Lebenswelten im Kulturvergleich. Weinheim und München 1991
- Melzer, W.: Jugend und Politik in Deutschland. Opladen 1992
- Meyer, B.: Mädchen und Rechtsextremismus. In: Otto, H.-U./Merten, R. (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Bonn und Opladen 1993, S. 211–218
- Mischkowitz, R.: Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads. Wiesbaden 1994
- Möller, K.: Über die Verlockung traditioneller Frauenbilder und Klischees. Die Anfälligkeit von Mädchen und Frauen für den Rechtsextremismus. In: Frankfurter Rundschau vom 30.9.1990
- Möller, K.: Geschlechtsspezifische Aspekte der Anfälligkeit für Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Frauenforschung. Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft 9 (1991), H. 3, S. 27–49
- Möller, K.: Rechte Jungs. Ungleichheitsideologien, Gewaltakzeptanz und männliche Sozialisation. In: Neue Praxis 23 (1993)(a), H. 4, S. 314–328
- Möller, K.: Zusammenhänge der Modernisierung des Rechtsextremismus mit der Modernisierung der Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 46-47/93 vom 12. November 1993(b), S. 3–10
- Möller, K.: Gewaltpotentiale im Westen und im Osten – Problem-sketzen aus der Sicht sozialer Arbeit. In: Böllert, K./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Arbeit in einer neuen Republik. Bielefeld 1993(c), S. 78–118
- Möller, K.: Jugendarbeit als Lösungsinstanz gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse: Eine magische Inszenierung. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Das Gewaltdilemma. Frankfurt 1994, S. 242–272
- Möller, K.: Jugend(lichkeits)kulturen und (Erlebnis-)Politik. Terminologische Verständigungen. In: Ferchhoff, W./Sander, U./Vollbrecht, R. (Hrsg.): Jugendkulturen – Faszination und Ambivalenz. Weinheim und München 1995(b), S. 171–185
- Möller, K.: Fremdenfeindlichkeit – Übereinstimmungen und Unterschiede bei Jungen und Mädchen. In: Engel, M./Menke, B. (Hrsg.): Weibliche Lebenswelten gewaltlos? Münster 1995, S. 64–86
- Neubauer, G.: Sexueller Mißbrauch an Kindern. In: Hurrelmann, K./Palentien, Chr./Wilken, W. (Hrsg.): Anti-Gewalt-Report. Weinheim und Basel 1995, S. 94–106
- Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation von Kindern und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Bonn 1994
- Niebel, G./Hanewinkel, R./Ferstl, R.: Gewalt und Aggression in schleswig-holsteinischen Schulen. In: Zeitschrift für Pädagogik 5/1993, S. 775–798
- Oesterreich, D.: Autoritäre Persönlichkeit und Gesellschaftsordnung. Weinheim und München 1993
- Pfahl-Traughber, A.: Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 2-4/92 vom 10.1.1992, S. 11–21

- Rommelspacher, B.: Rechtsextreme als Opfer der Risikogesellschaft zur Täterentlastung in den Sozialwissenschaften. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (1991), H. 2, S. 75–87
- Rommelspacher, B.: Männliche Jugendliche als Projektionsfiguren gesellschaftlicher Gewaltphantasien. Rassismus im Selbstverständnis der Mehrheitskultur. In: Breyvogel, W. (Hrsg.): Lust auf Randalen. Jugendliche Gewalt gegen Fremde. Bonn 1993(a), S. 65–82
- Rommelspacher, B.: Männliche Gewalt und gesellschaftliche Dominanz. In: Otto, H.-U./Merten, R. (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Bonn und Opladen 1993(b), S. 200–210
- Schneider, H./Hoffmann-Lange, U.: Gewaltbereitschaft und politische Orientierungen Jugendlicher. Ergebnisse empirischer Studien bei Jugendlichen in West- und Ostdeutschland. In: Der Bürger im Staat 2/1993, S. 128–134
- Schwind, H.-D./Baumann, J. u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, 3 Bde. Berlin 1990
- Siller, G.: Junge Frauen und Rechtsextremismus – Zum Zusammenhang von weiblichen Lebenserfahrungen und rechtsextremistischem Gedankengut. In: deutsche jugend 39 (1991), H. 1, S. 23–32
- Stöss, R.: Rechtsextremismus und Wahlen in der Bundesrepublik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 11/93 vom 12.3.1993, S. 50–61
- Utzmann-Krombholz, H.: Rechtsextremismus und Gewalt: Affinitäten und Resistenzen von Mädchen und jungen Frauen. Studie im Auftrag des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1994
- Weschke, E.: Kommunale Gewaltprävention – Beispiel Berlin. In: Bewährungshilfe 3/1993, S. 261–286
- Willems, H.: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen – Täter – Konflikteskalationen. Opladen 1993(a)
- Willems, H.: Gewalt gegen Fremde. Täter, Strukturen und Eskalationsprozesse. In: Der Bürger im Staat 2/1993, S. 143–148(b)
- Willems, H./Würtz, St./Eckert, R.: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Bonn 1994
- Wimmer-Puchinger, B.: Erziehungsgewalt – Die Schlüsselrolle der Familie. In: Hurrelmann, K./Palentien, Chr./Wilken, W. (Hrsg.): Anti-Gewalt-Report. Weinheim und Basel 1995, S. 79–90

Zum Thema Rechtsextremismus sind im Wochenschau Verlag folgende Titel erschienen:

Klaus Ahlheim, Bardo Heger
Vorurteile und Fremden-
feindlichkeit. Handreichungen
für die politische Bildung

Klaus Ahlheim, Bardo Heger
Der unbequeme Fremde.

Fremdenfeindlichkeit in Deutsch-
land – empirische Befunde

Demokratiegefährdung
von rechts
kursiv, Heft 3/2000

Elisabeth Erdmann (Hrsg.)
Verständnis wecken für das
Fremde. Möglichkeit des
Geschichtsunterrichts

Benno Hafener
Die sieben Diskurse zur Gewalt

Benno Hafener
Politik der „extremen Rechten“ .
Eine empirische Untersuchung

Benno Hafener
Sozialstruktur der extremen
Rechten. Mandatsträger der
„Republikaner“ und der NPD
am Beispiel der hessischen
Kommunalparlamente

Benno Hafener
Die „Republikaner“ in
Stadtallendorf. Eine Lokalstudie

Gerd Meyer/Angela Hermann
„ ... normalerweise hätt' da schon
jemand eingreifen müssen“ .

Zivilcourage im Alltag von
BerufsschülerInnen

Kurt Möller/Siegfried Schiele (Hrsg.):
Gewalt und Rechtsextremismus.
Ideen und Projekte für soziale
Arbeit und politische Bildung

Wochenschau-Themenhefte:

Deutschland von rechts,
Best.-Nr. 2691

Fremde als Nachbarn, Best.-Nr. 1293

Gruppen, Minderheiten, Vorurteile,
Best.-Nr. 1685

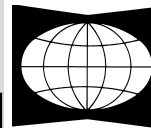
Jugend und Gewalt, Best.-Nr. 1697

Rassismus/Antisemitismus,
Best.-Nr. 2599

Tel.: 06196/86065 Adolf-Damaschke-Straße 103
Fax: 06196/86060 65824 Schwalbach/Ts.

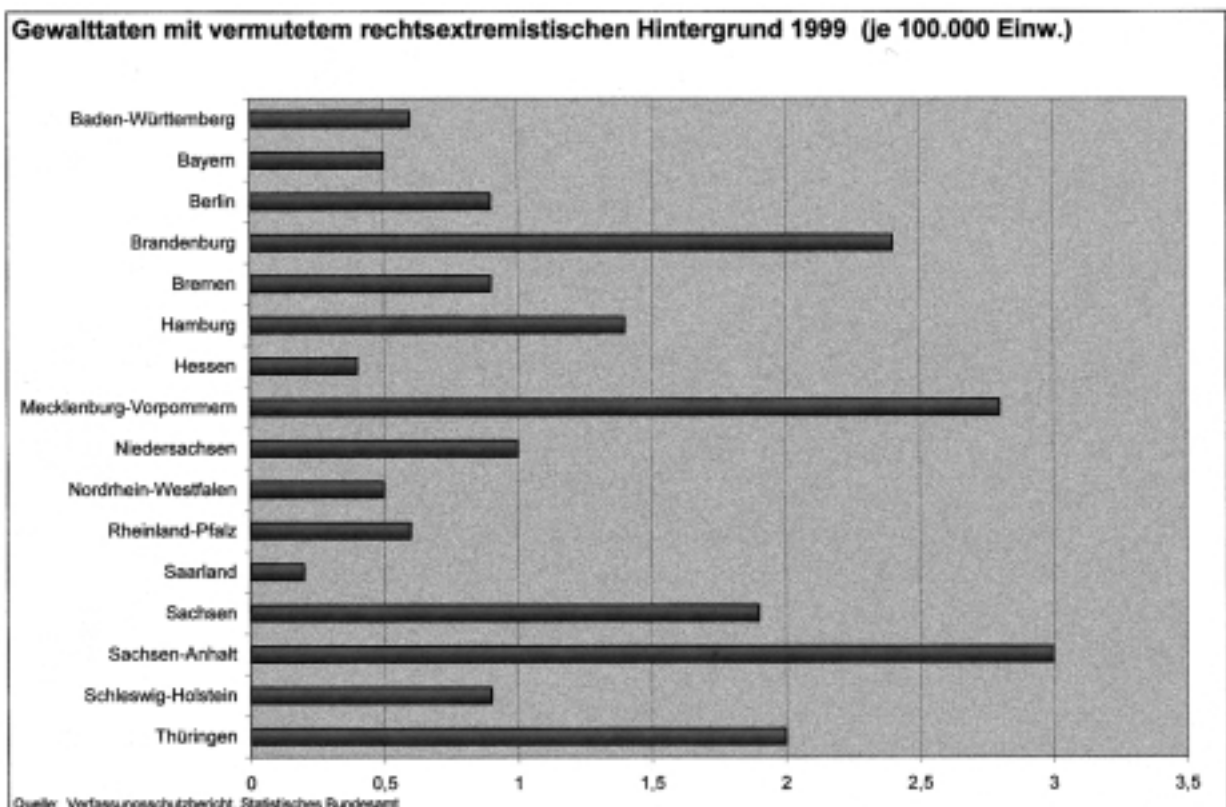
... ein Begriff für politische Bildung

wochenschau-verlag@t-online.de



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

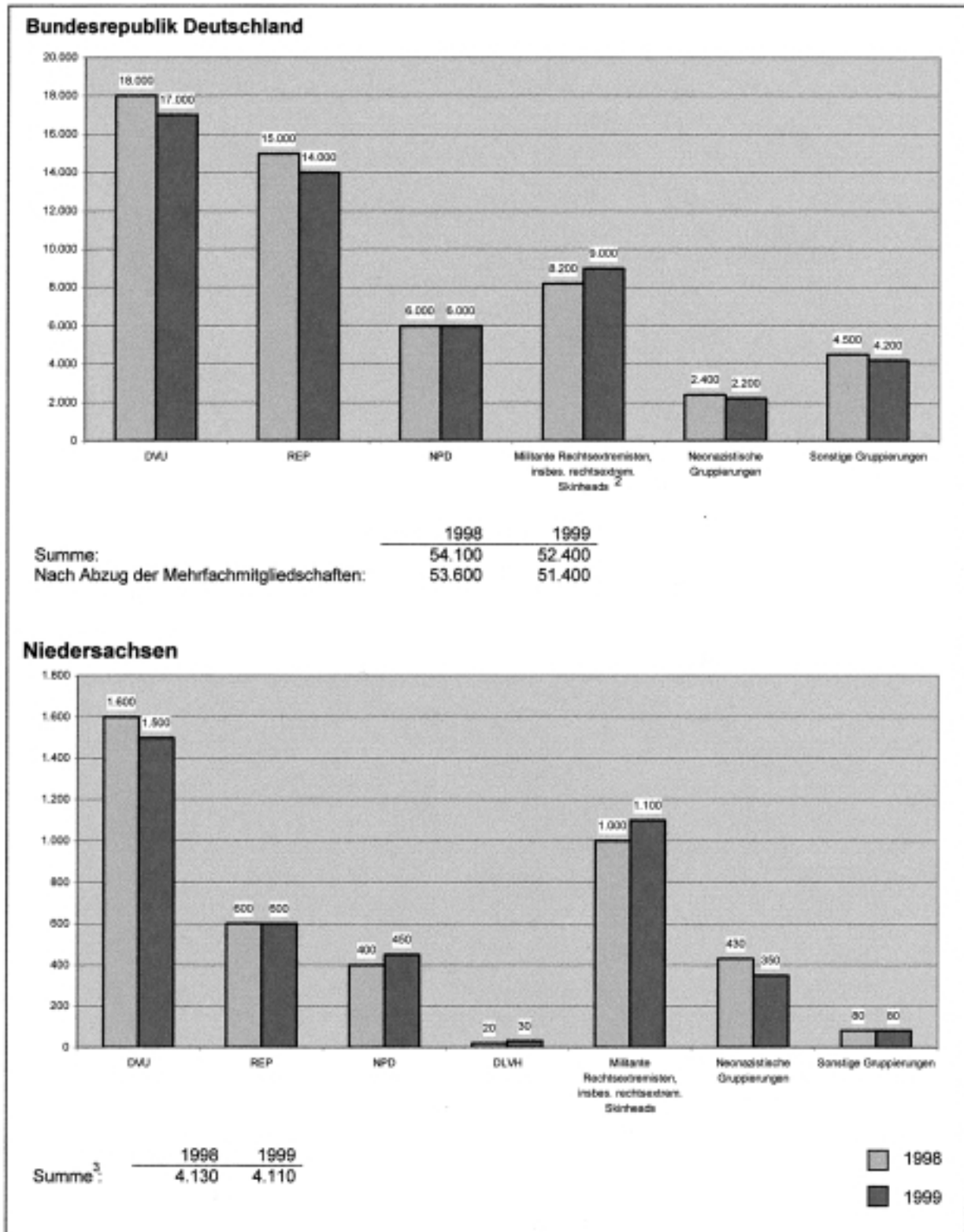
Anmerkung der Redaktion:
zur Aktualisierung ergänzen wir folgende Grafiken



Überblick in Zahlen

Mitgliederzahlen

Rechtsextremistische Organisationen¹



¹ Einschließlich Nebenorganisationen.

² Bei rechtsextremistischen Skinheads wird eine generelle Gewaltbereitschaft unterstellt. Der Oberbegriff „gewaltbereit“ umfasst sowohl „gewaltbejahende/gewaltgeneigte“ (grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an gewalttätigen Aktionen), als auch „gewaltbereite“ (konkrete Bereitschaft) und „gewalttätige“ (bereits in Erscheinung getretene) Personen.

³ Mehrfachmitgliedschaften sind nur auf Bundesebene abgezogen.